Zeitschrift: Mir Fraue
Band: 63 (1981)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Nr. 3 März 1981 63. Jahrgang Fr. 2.50

mir Fraue

5258

Machen Sie mehr

Leporama®

das neue, praktische Kompaktalbum, speziell für das Foto-Grossformat 10x10, 10x15

LEPORAMA passt in jedes Büchergestell und ist in der praktischen Kassette überall aufstellbar.

Vorzugspreis für unsere Leser Fr. 19.– für das 3er-Set

Dieses Angebot gilt solange Vorrat

Bestellung mit grünem Einzahlungsschein durch Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto 80-3323 Verlag Börsig AG oder mit diesem Coupon.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Senden an Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach/ZH

Datum: _____ ***Unterschrift:*** _____

aus Ihren Farbfotos

«Schweizer Frauenblatt»
mir Fraue

63. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis für ein Jahr:
Schweiz: Fr. 30.–
Ausland: Fr. 40.–

Redaktionsschluss jeweils am 15. des Monats

Verlag Börsig AG
Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. 910 80 16

Redaktionskommission

Anette Högger-Hotz, 8032 Zürich
Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Madeleine Kist-Gschwind,
4147 Aesch BL
Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

Margaret Schmid, 3073 Gümligen
Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Irène Thomann-Baur, 8400 Winterthur
Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

Georgette Wachter-Pittet,
8700 Küsnacht
Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Zum Titelbild

Maskenplausch. Von Helga Horacek-Halbach. Grösse 110×110 cm. Technik: Seidenintarsien/Wandbehang. Masken – eine fantastische Erfindung, um den Alltag zu beleben – eine Möglichkeit, sich selbst und Mitmenschen zu finden. (Weitere Informationen zur Künstlerin und ihren Werken erfahren Sie anhand eines Beitrags dieser Nummer.)

Ein weiter Weg ...

Was ist erreicht worden in den zehn Jahren seit der Einführung des Frauenstimmrechts?
Ein wichtiger Punkt ist bestimmt der, dass sich in den Männern etwas zu bewegen scheint. Dann sind die Chancen gleicher Ausbildung für Mädchen und Knaben gewachsen. Den Frauen haben sich neue Berufsdomänen geöffnet.
In Bern beteiligten sich Parlamentarierinnen tatkräftig an der Verwirklichung des neuen Kinderrechts.
Ein revidiertes Ehe- und Ehegüterrecht, das den Frauen eine entscheidende Besserstellung bringen und sie von Rollenzwängen befreien könnte, steht zur Behandlung an. Am 14. Juni wird das Volk über «Gleiche Rechte für Mann und Frau» abstimmen.
Obwohl in diesem Zusammenhang, wie in den fünfziger und sechziger Jahren, das Wort «Gleichmacherei» auftauchte, ist die Atmosphäre alles in allem doch entkrampfter als in früheren Jahren.
Jedoch, machen wir uns nichts vor, Frauen wie Männer haben noch einen weiten Weg zurückzulegen. Unsere Wirtschaft wird in absehbarer Zeit vermehrt mit den Problemen der Lohngleichheit, der Chancengleichheit in der Ausbildung, der Gleichberechtigung im Beruf und in den Führungspositionen konfrontiert werden. Die Folgen davon werden Kostenprobleme, Schwierigkeiten organisatorischer, psychologischer und führungsmässiger Natur sein.
Doch der Beitrag an Kreativität, Intelligenz und Begabung der Frau, die spezifisch weibliche Betrachtungsweise der Dinge, welche neue Möglichkeiten in der Gestaltung unserer Gesellschaft, unseres Staates und unserer Wirtschaft bieten, wird die Nachteile des Anpassungsprozesses weit übersteigen. Nicht zuletzt wird die Verbesserung der Stellung der Frau den Mann physisch und psychisch entlasten, was sich nur fruchtbar auf unsere Gesellschaft auswirken kann.

Die Redaktion

Nr. 3/81

mir Fraue/Schweizer Frauenblatt

Aus dem Inhalt

1 **Editorial**

4 **Individuelle Freiheit und – gleiche Chancen für alle**

Von Dr. Lilian Uchtenhagen
Der Kampf ums Frauenstimmrecht hat gegen hundert Jahre gedauert. Lilian Uchtenhagen berichtet anhand eines Rückblicks über die Jahrzehnte des mühsamen Kampfes und stellt fest, dass noch vieles zu tun ist auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Frau und Mann.

8 **Nachdenken über unsere Situation als Frau**

Margarete Mitscherlich ist als Psychoanalytikerin besonders an den Frauen interessiert. Sie berichtet in diesem Beitrag, wie sie die eigene Kindheit sieht.

12 **Gleiche Rechte für Mann und Frau – Ein Gebot der Menschenwürde**
Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen setzt sich mit dem neuen Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» auseinander. Mitglieder dieser Kommission geben uns ihre Stellungnahme bekannt.

16 **Das Finden zur existentiellen Mitte in uns ...**
Die Künstlerin Helga Horacek-Halbach

Der 14. Juni – ein wichtiger Tag

17 **Telegramme**

19 **Mütter – Zielscheibe heranwachsender Kinder**
Heranwachsende Kinder kritisieren alles und am liebsten ihre Mütter. Warum ist die Mutter so oft die Zielscheibe der Kritik?

20 **Teilzeitarbeit – ein Frauenproblem?**
Von Hans Krebs
Der Soziologe Hans Krebs meint, dass Teilzeitarbeit nur deshalb ein Frauenproblem sei, weil sie (noch) kein Männerproblem sein dürfe.

22 **Mehr Anerkennung für «das bisschen Haushalt ...»**
Mit der Studie «Wertschätzung der Haushaltarbeit» streben der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen und das Betriebswissenschaftliche Institut der ETH unter anderem an, die Allgemeinheit vermehrt auf den Lebensbereich Haushalt und die darin erbrachten Leistungen aufmerksam zu machen.

24 **Die Seite des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen (BGF)**

25 **Die Seite des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF)**

28 **Die Seite des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine (VSH)**

29 **Die Seite des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte**

30 **Die Seite des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen**

32 **Treffpunkt für Konsumenten**

Individuelle Freiheit und – gleiche Chancen für alle

Von Dr. Lilian Uchtenhagen, Nationalrätin, Zürich

In der Pionierzeit der Frauenbewegung spielte die Schweiz, verglichen mit andern mitteleuropäischen Staaten, eine führende Rolle. Unser Land zählte damals zu den fortschrittlichsten, ja revolutionärsten und freiheitlichsten Ländern Europas. In den rastlosen 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde liberales und frühsozialistisches Gedankengut überall eifrig diskutiert, und dabei konnte die Frauenfrage nicht ausgeklammert bleiben. In der Romandie findet man bereits in den 80er Jahren ein breites Schrifttum, das sich mit der moralischen, iuristischen und politischen Ebenbürtigkeit von Frau und Mann befasst.
Einer heroischen Zeit des Aufbruchs folgten jedoch Stillstand und Rückschläge.

Jahrzehnte des mühsamen Kampfes

Der Kampf ums Frauenstimmrecht hat gegen hundert Jahre gedauert. In den Anfängen der schweizerischen Frauenbewegung spielten die politischen Rechte allerdings eine eher untergeordnete Rolle. Da ging es vielmehr um ganz praktische Dinge, um die Gründung von Frauenzirkeln und Frauenvereinen, in denen Frauen ihre Probleme diskutierten und Aufgaben gemeinsam angehen konnten. Da wurden unzählige Petitionen entworfen und bei den Behörden eingereicht. Man kämpfte für eine bessere Mädchenschulung, für die Zulassung weiblicher Studenten an den Universitäten, für die Möglichkeit, den Beruf einer Lehrerin, Ärztin, Rechtsanwältin auszuüben. Man wollte Frauen in die Gewerbegerichte, in Schul- und Fürsorgebehörden usw. bringen. Einen grossen Teil ihrer Arbeitskraft verwendeten diese kämpferischen Frauen zudem auf den Kampf gegen die staatlich reglementierte Prostitution. Nachdem das Ziel erreicht und die staatliche Reglementierung 1886 aufgehoben wurde, wandte sich die Frauenbewegung neuen Aufgaben zu, wie der Bekämpfung des Mädchenhandels, dem Mutterschutz, dem Pflegekinderwesen.
Neben den mehr gemeinnützigen, eher bürgerlichen Frauenvereinen kannte die Frauenbewegung schon in ihren Anfängen auch beruflich-gewerkschaftlich orientierte – sozialistische – Gruppierungen.
Noch um die Jahrhundertwende und dann wieder nach dem Ersten Weltkrieg

Lilian Uchtenhagen

wähnte man sich dem jetzt vorherrschenden Ziel – der politischen Gleichberechtigung – nahe. Doch die Zeit schien in unserem Land plötzlich stillzustehen. Die nach dem Ersten Weltkrieg geplante Verfassungsrevision, von der man jahrelang geredet hatte, unterblieb. Bundesrat und Bundesversammlung hatten sich die alte Auffassung von Carl Hilty zu eigen gemacht, das Frauenstimmrecht müsse von unten nach oben eingeführt werden. In den Jahren 1919–1921 brachten denn auch sechs Kantone – Neuenburg, Genf, Basel-Stadt, Zürich, Glarus und St. Gallen – kantonale Frauenstimmrechtsvorlagen. Sie wurden alle mit 65–80% Nein-Stimmen verworfen.
In die Stapfen der Pionierinnen trat dann die «Nun erst recht-Generation», die – meist bespottet und belächelt – immer wieder von neuem auf allen Ebenen den Kampf aufnehmen sollte. Auch unter ihnen gab es zahlreiche herausragende Persönlichkeiten. Aber sie waren jetzt begleitet von vielen Frauen, die bereit waren, Kleinarbeit zu leisten, in Frauenvereinen und Berufsverbänden innerhalb der politischen Parteien oder im «Stimmi», wie die Frauenstimmrechtsvereine liebevoll genannt wurden.
Nach dem Zweiten Weltkrieg schöpfte man neue Hoffnung. Jene Länder, die nicht nach dem Ersten Weltkrieg in einem Gefühl von Schuld und Dankbarkeit den Frauen das Stimmrecht gewährt hatten, taten dies kurz nach dem zweiten. Abgesehen von Franco-Spanien besassen in Europa bald nur noch die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein kein Frauenstimmrecht. Schon vor Kriegsende hatte Hans Oprecht eine diesbezügliche Motion eingereicht. Nach einer langen denkwürdigen Debatte, bei der alle längst bekannten Argumente wieder eingebracht wurden, kam es schliesslich zur Überweisung als Postulat. «Gebt uns wieder gute Mütter!» hatte Nationalrat Wick, einer der Gegner, ausgerufen. Der grosse Einsatz der Frauen und Mütter im Zweiten Weltkrieg, die Leistungen von Frauen wie jene der Regina Fuchs-Kägi, der Mathilde Paravicini, der Flüchtlingsmutter Gertrud Kurz, der Schwester Elsbeth Kasser im Lager von Gurs waren offensichtlich bereits vergessen. Die Prüfung des Postulats Oprechts dauerte 14 Jahre: Am 2. Februar 1951 erschien der «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das für die Einführung einzuschlagende Verfahren», in dem festgehalten wurde, dass das Frauenstimmrecht nur über eine Verfassungsrevision und nicht etwa über eine Neuinterpretation von Verfassung und Gesetzen eingeführt werden könne. Der Nationalrat war bereit, eine entsprechende Revision zu beantragen, der Ständerat sprach sich mit 19 gegen 17 Stimmen dagegen aus.

In 40 Jahren nichts geändert

Gestützt auf das ausgezeichnete Gutachten von Prof. Werner Kägi «Der Anspruch der Schweizer Frau auf politische Gleichberechtigung» unterbreitete der Bundesrat aber am 22. Februar 1957 den

Auszug aus dem Referat anlässlich des Kongresses des SKV vom 7.2.81 «10 Jahre eidg. Frauenstimm- und Wahlrecht»

Eidgenössischen Räten dennoch eine Botschaft zur Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten. Sowohl National- wie Ständerat stimmten am 13. Juni 1958 grossmehrheitlich zu. Am 1. Februar 1959 lehnte der Souverän mit einer Mehrheit von 69% die Vorlage ab. Die Mehrheit entsprach genau dem Durchschnitt der sechs kantonalen Abstimmungen von 1920. In 40 Jahren hatte sich also nichts geändert.

Die grosse Niederlage von 1959 war, ohne dass wir uns dies zunächst klarmachten, auch der «Durchbruch». Im Kanton Waadt war mit der eidgenössischen Vorlage auch über eine kantonale Vorlage abgestimmt, und diese war angenommen worden. Innert Jahresfrist führten Neuenburg und Genf, welche in der 59er Abstimmung Ja-Mehrheiten erzielt hatten, das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene ebenfalls ein. Der erste Deutschschweizerkanton Basel-Stadt folgte indessen erst 1966. Im Kanton Zürich wurde im gleichen Jahr nach einer vehement geführten Kampagne, bei der auch organisierte Gegnerinnen auftraten, eine weitere kantonale Vorlage abgelehnt. Wie in andern Kantonen versuchte man es dann bescheiden auf Gemeindeebene.

In den Jahren zwischen 1959 und 1971 waren wir Frauen ständig in Aktion. Nächtelang sortierten wir Pamphlete, steckten Flugblätter in Kuverts oder verteilten diese auf den Strassen.

Einige von uns hatten auf Gemeinde- oder gar Kantonsebene bereits Einsitz genommen in Behörden und Kommissionen; um so mehr mussten wir bei neuen Frauenstimmrechtsvorlagen als Pro-Rednerinnen antreten. Und so referierten und diskutierten wir im Löwen, im Bären, im Ochsen, in Kirchgemeindehäusern und düsteren Schulzimmern, landauf und landab, oft fast Abend für Abend. Viele von uns taten dies allmählich mit selbstverständlicher Sachlichkeit oder gar mit dem so gut ankommenden Charme. Nach den jahrzehntelangen Kämpfen blieb uns zuletzt nur noch die Wahl zwischen Verbitterung und distanziertem Humor.

Immer wieder war die Frau gerade durch die Erhöhung ihrer Rolle in ihrer Rolle fixiert worden. (Foto: Gertrud Vogler)

30 000 warten noch immer

Noch immer warten rund 30 000 Schweizerinnen auf ihre volle politische Mündigkeit. Wohl können sie seit 10 Jahren ihre Meinung in eidgenössischen Angelegenheiten kundtun, doch in Sachen Kantonal- oder Gemeindepolitik ist ihnen der Zugang zur Urne verwehrt. So in den beiden Halbkantonen Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden und in 29 Bündner Gemeinden.

In Innerrhoden lehnte die Landsgemeinde 1973 die Einführung des Frauenstimmrechts auf kantonaler und kommunaler Ebene ab. Ein neuer Anlauf in dieser Sache vor der Landsgemeinde scheint nicht vor 1982 möglich.

Vorderhand «überhaupt keine Lust» zu einer neuen Frauenstimmrechtsinitiative bekundet man bei den Behörden von Appenzell Ausserrhoden. Zwar hatte die Landsgemeinde 1971 das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene gutgeheissen, in der Folge aber dreimal das kantonale Stimmrecht den Frauen verweigert. Die letzte Abfuhr erlitten die Ausserrhoder Frauen 1979.

In Graubünden können die Frauen seit 1972 in kantonalen Dingen mitreden. 10 Jahre zuvor hatten die Stimmbürger bereits einem Gesetz zugestimmt, das die Gemeinden zur Einführung des Frauenstimmrechts ermächtigt. Seither haben 191 der insgesamt 220 Gemeinden davon Gebrauch gemacht. Die meisten der 29 noch «renitenten» Gemeinden sind kleinste Berggemeinden, wo Frauenstimmrechtsabstimmungen etwa nach folgendem Muster verlaufen: Mit 7:5 Stimmen verwehren die Männer einer Zwerggemeinde ihren Frauen die Mitsprache.

Weibliche Grösse und Edelmut durften nicht durch Parteipolitik beschmutzt werden

Die gegnerischen Argumente waren uns natürlich längst geläufig; sie blieben über all die Jahrzehnte die gleichen. Doch verschoben sich in den letzten Jahren des Kampfes die Akzente. Von der Minderwertigkeit, dem kleineren Hirngewicht, der Unfähigkeit, sachlich und logisch zu denken, war nicht mehr oft die Rede. Es ging jetzt um unsere Andersartigkeit, die so wertvoll war. Unsere Männer achteten uns zu sehr: weibliche Grösse und Edelmut durften nicht durch Parteipolitik beschmutzt werden. Aber wir hatten unterdessen unsere feministische Literatur, hatten Simone de Beauvoir, Betty Friedmann, Kate Millet u.a. gelesen. Wir kannten die Rolle, welche die Frau im Verlauf ihrer Geschichte immer wieder als Mythos spielen musste. Als Objekt der männlichen Träume und Ängste war sie schon immer beides gewesen, Magd und Idol, Macht der Finsternis und Quelle des Lebens, urhaft schweigende Wahrheit und geschwätzig verlogen, Hexe und Heilende. Und immer wieder war die Frau gerade durch die Erhöhung ihrer Rolle in ihrer Rolle fixiert worden.

Und dann, heute vor 10 Jahren, am 7. Februar 1971, war es so weit: Volk und Stände sagten ja zu einer Verfassungsänderung, die uns Frauen das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten zugestand. Zusammen mit dem eidgenössischen Urnengang hatten eine ganze Anzahl Kantone auch kantonale Frauenstimmrechtsvorlagen gutgeheissen. Die meisten restlichen Kantone folgten innert Jahresfrist.

Was hat uns die politische Gleichberechtigung gebracht? Wo stehen wir heute? Wie geht es weiter?

Man hat die 70er Jahre oft als Jahrzehnt der Frauen bezeichnet. Und in der Tat,

das letzte Jahrzehnt hat den Frauen nicht nur bei uns, sondern fast überall in der Welt einiges gebracht: Frauen sind Premierministerinnen geworden, Nobelpreisträgerinnen, Spitzensportlerinnen, Bürgerrechtskämpferinnen und vieles mehr. Man sieht sie am Fernsehen, hört sie am Radio, liest über sie in den Zeitungen.
Nichts gegen die Leistungen dieser Frauen, die als Politikerinnen, Wissenschafterinnen, Künstlerinnen, Managerinnen heute im Rampenlicht stehen. Viele leisten Ausserordentliches. Sie sind nicht nur Alibi, sondern haben auch Pionierfunktion, machen anderen Frauen Mut, machen den Weg für nachkommende Frauen etwas weniger steinig. Aber ich möchte es doch mit Brecht halten, der gesagt hat: «Und man siehet die im Lichte, die im Schatten sieht man nicht». Müssen nicht Tausende von Frauen unter schlechteren Bedingungen ebensoviel oder mehr leisten? Frauen, die Tag für Tag einer Erwerbsarbeit in Fabriken, Verkaufsläden, Büros nachgehen. Frauen, die auf sich allein gestellt sind, aber trotzdem mit ihrem oft kleinen Lohn für Familienangehörige sorgen, Kinder grossziehen.
Sicher, man kann an Schwierigkeiten wachsen. Das sind dann wohl die Tüchtigen. Schwierigkeiten können aber auch überfordern. Die Lieblosigkeit einer Jugendzeit, mit der man nicht fertig wird, ein Beruf, der einem nichts gibt, Unstimmigkeiten mit dem Freund oder Ehemann, eine gescheiterte Ehe oder eine, die man weiterführt der Kinder wegen, oder aus Gewohnheit, oder weil man es sich nicht zutraut, noch einmal von vorn zu beginnen und auf eigenen Füssen zu stehen. Zum Beispiel weil man mit dem, was man seinerzeit gelernt hat, heute nichts mehr anfangen kann.

Wir Frauen müssen über genügend Selbstwertgefühl verfügen und vermehrte Solidarität aufbringen. (Foto: Gertrud Vogler)

All diese Schwierigkeiten, diese Lieblosigkeiten: man kann an ihnen sterben, viele kleine Tode. Und eines Tages ist nicht mehr genügend da, mit dem man leben, mit dem man wiederbeginnen, mit dem man zu den Tüchtigen gehören könnte, zu jenen, die es in irgend einer Form schaffen.

Wir Frauen haben keineswegs die Möglichkeiten und Chancen, unser Leben nach unsern Fähigkeiten und Neigungen zu gestalten.
Wir begegnen da nicht nur einer Vielfalt von psychologischen Schwierigkeiten, die sich aus einengenden Leitbildern und undifferenzierten Interpretationen ergeben, welche die Gesellschaft, welche aber auch wir Frauen selbst, über das Frausein, über Wesen und Aufgabe der Frau haben. Sie verursachen – wie alle festen Bilder, die wir uns über unsere Mitmenschen machen – viel Unsicherheit und unnötiges Leid. Und sie erschweren nach wie vor in einem oft kaum realisierten Ausmass den Entschluss des Mädchens und der jungen Frau, ihren eigenen Weg zu suchen.

Neben den psychologischen begegnen wir aber auch vielen Schwierigkeiten, die auf ganz realen Tatsachen beruhen, wie zivilrechtliche Schlechterstellung, ungenügende Ausbildungs- und berufliche Aufstiegschancen, schlechtere Entlöhnung für gleichwertige Arbeit. Einige dieser Hemmnisse sollen mit *dem neuen Ehe- und Güterrecht* und *mit dem im Juni zur Abstimmung kommenden Gleichheitsartikel* beseitigt werden. Ich hoffe, dass alle Frauen sich bewusst sind, wie wichtig diese Gesetzes- und Verfassungsänderungen sind und dass sie sich in der Juni-Abstimmung entsprechend einsetzen.
Trotzdem möchte ich vor Illusionen warnen. Zwar bedingen sich gesellschaftliche Zwänge und Gesetzesvorschriften gegenseitig. Man darf aber nicht erwarten, dass

Kongress «10 Jahre eidgenössisches Frauenstimm- und -wahlrecht»

Anlässlich des Jubiläums «10 Jahre eidgenössisches Frauenstimm- und -wahlrecht» fand im Februar im Kursaal Bern ein Kongress des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes SKV statt.
Mit seinem Engagement für die Frauen hat der SKV weit über die eigenen Mitgliederreihen hinaus einen wichtigen Beitrag zur Besserstellung der Frau in unserer Gesellschaft geleistet. So hat er die Kampagne zur Einführung des eidgenössischen Frauenstimm- und -wahlrechts mitgetragen, er war massgeblich am Zustandekommen der Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» beteiligt, und er hat sich auch stark in der für die Durchführung der Abstimmungskampagne gegründeten Interessengemeinschaft (IN) engagiert.

Die politische Präsenz der Frauen

10 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene gehören 24 Frauen der 246köpfigen Bundesversammlung an (21 dem Nationalrat, 3 dem Ständerat). Ihren Sitzanteil von nunmehr rund 10 Prozent haben sie in den letzten Jahren ständig verbessert. Seit den 1971er Wahlen erhöhte sich das Frauenkontingent in der Bundesversammlung von 11 auf 15 im Jahre 1975 und 1979 schliesslich auf 24. Von diesen 24 Parlamentarierinnen gehören 10 der Sozialdemokratischen Partei, 8 der Freisinnig-Demokratischen Partei, 4 der Christlichdemokratischen Partei, und je eine der Liberalen Partei und den Progressiven Organisationen der Schweiz an.

veränderte Gesetze nun von allein, quasi «automatisch», das gesellschaftliche Bewusstsein oder gesellschaftliche Strukturen verändern. Unsere Gesellschaft, so wie sie heute ist, bildet nicht nur ein Produkt irgendwelcher persönlicher oder gesellschaftlicher Vorstellungen; sie spiegelt auch die vorherrschenden Machtstrukturen wider, hinter denen oft recht handfeste Interessen stehen. Es ist kein Zufall, dass die Forderung nach gleicher Entlöhnung von Mann und Frau im Gleichheitsartikel auf den grössten Widerstand stösst.

Soll Emanzipation nicht das Vorrecht einiger weniger sogenannt «Tüchtiger» oder durch besondere Lebensumstände Begünstigter sein, so genügt die rein rechtliche Gleichstellung der Frau nicht. Ohne die entsprechenden gesellschaftlichen Veränderungen kann die grosse Mehrzahl der Frauen von der Gleichstellung auf dem Papier wenig Gebrauch machen.

Die familiären und gesellschaftlichen Verhältnisse sind nach wie vor auf eine strikte Trennung von ausserhäuslicher Männerwelt und innerhäuslicher Frauenwelt ausgerichtet.

Während in der Männerwelt die gemeinhin als männlich definierten Werte – Rationalität, Leistungsdenken, Aggressivität – dominieren, werden der Frauenwelt, die wirtschaftlich ja nicht rentieren muss, jene schönen lebenserhaltenden Eigenschaften zugeordnet, die man gemeinhin als weiblich definiert: Zärtlichkeit, Mitmenschlichkeit, Wärme, Spontaneität. Wir Frauen haben uns dem anzupassen, haben in der Berufswelt das zu bieten, was wir nach dieser Definition zwar gar nicht haben, Sachverstand, Kompetenz, Effizienz, während wir als Geliebte, Hausfrauen und Mütter weibliche Wärme und Geborgenheit auszustrahlen haben, damit unsere Männer sich zuhause erholen können und unsere Kinder gedeihen.

Jene Frauen, die aus finanziellen Gründen oder von ihrer Begabung her eine berufliche Tätigkeit ausüben, müssen, wenn sie verheiratet sind, vielleicht sogar Kinder haben, die damit verbundene Mehrbelastung auf sich nehmen und zudem ständig zwischen diesen beiden Welten hin und her rennen.

Will man diese Aufspaltung in Berufs- und Privatleben beseitigen oder auch nur lockern, so stösst man auf viele Hindernisse: es fehlen genügend Teilzeitstellen für Frauen und Männer, die sozial abgesichert wären, insbesondere auch in qualifizierteren Berufen; Frauen werden schlechter bezahlt und besitzen geringere Aufstiegschancen – folglich fährt man besser mit der traditionellen Rollenverteilung. Es gibt nicht genügend Kinderkrippen und Kinderhorte; Tagesschulen fehlen fast ganz, und der zunehmende Leistungsdruck in den Schulen setzt die Mütter zusätzlich unter Druck: sie haben oft die gar nicht mütterliche Aufgabe von Hilfslehrerinnen und Einpeitscherinnen zu übernehmen.

Plakate als Warnsignale zwischen 1920 und 1971

Die Aufspaltung in eine ausserhäusliche Männerwelt und eine innerhäusliche Frauenwelt erschwert auch die Emanzipation des Mannes. Auch er steht unter dem Druck, das zu sein, was Familie und Gesellschaft von ihm erwarten. Die für die Industriegesellschaft typische Aufteilung und Spezialisierung der Arbeit haben der beruflichen Tätigkeit oft ihren unmittelbaren Sinn genommen. Und die feste Trennung von Frauenwelt und Männerwelt schränkt auch seine Lebensmöglichkeiten zusätzlich ein. Auch seine Selbstfindung ist erschwert.

Die Solidarität zwischen Frauen und Männern stösst auf Grenzen.

Die Integration der Männer in die Berufswelt bewirkt, dass sie auch stärker in die bestehenden Machtstrukturen integriert sind. Jede Veränderung der Gesellschaft auf mehr Gleichberechtigung hin verändert die bestehenden Machtstrukturen, stellt Bisheriges in Frage. Man wird daher realistischerweise die Grenzen der männlichen Solidarität sehen müssen.

Aber auch der weiblichen Solidarität sind Grenzen gesetzt. Auch wir sind über die Familien, denen wir entstammen, über die Männer, mit denen wir verheiratet oder befreundet sind, oder über die berufliche Position, die wir selbst einnehmen, geprägt. So stimmen etwa die Frauen im Parlament keineswegs gleich, selbst wenn es um sogenannte Fraueninteressen geht. Je konkreter eine Vorlage ist – ich nenne das Beispiel Mutterschaftsversicherung –, desto weniger darf realistischerweise mit einer geschlossenen Solidarität der Frauen gerechnet werden. In noch grösserem Ausmass ist dies der Fall, wenn eine Vorlage ethische, ideologische oder religiöse Vorstellungen berührt, wie etwa die Schwangerschaftsunterbrechung.

Weibliche Solidarität ist aber auch deshalb nicht selbstverständlich, weil wir Frauen – je nachdem ob wir ledig, verheiratet oder geschieden sind – oft recht unterschiedliche Lebenswege haben. Dieses Wählen, dieses Sichentscheiden für einen Weg, das uns früher oder später abverlangt wird, grenzt uns Frauen gegeneinander ab, lässt Gräben entstehen.

Die Barrieren, die uns Frauen das Solidarisch-sein erschweren, können wir indessen abbauen, durch ein vermehrtes Einanderkennenlernen und Miteinandersein, wie es jetzt die jüngeren feministischen Bewegungen wieder praktizieren, wie es aber auch in anderen Gruppierungen von Frauen möglich ist, seien diese nun beruflicher, politischer, kultureller oder sportlicher Art.

Wir alle sind ja ein wenig die Gefangenen unserer eigenen Geschichte, unserer Zugeständnisse, unserer kleineren und grösseren Lebenslügen. Das eigene Stück Freiheit, das bisschen eigener Boden – man erkennt es besser in der Auseinandersetzung mit andern.

Ich glaube, dass unser Ziel nicht durch eine totale Integration von uns Frauen in die bestehende Welt und die gegebenen Machtstrukturen erreicht wird. Nur wenn es uns Frauen gelingt, unsere eigene Identität und unsere eigenen Werte zu finden und sie einzubringen in die von männlichen Werten geprägte Welt, sind die Ziele der Frauenbewegung – individuelle Freiheit und gleiche Chancen für alle, ihr Leben zu wählen – zu verwirklichen. Dazu aber müssen wir Frauen über genügend Selbstwertgefühl verfügen und vermehrte Solidarität aufbringen. Alles, was wir in diesem Zusammenhang tun, ist aus meiner Sicht durchaus politisch. Ich bitte Sie deshalb, politisch tätig zu werden.

Nachdenken über unsere Situation als Frau

Margarete Mitscherlich-Nielsen berichtet über ihre Kindheit

Psychoanalytiker sind bekanntlich berufsmässig dazu da, die Kindheit anderer Leute zu entschlüsseln. Dabei haben sie sich von Anfang an lieber an Ödipus als an Elektra oder gar Antigone orientiert. Nicht so Margarete Mitscherlich. Sie ist als Analytikerin gerade an den Frauen interessiert. Wie sieht eine Psychoanalytikerin die eigene Kindheit?

Ich bin in einer kleinen dänischen Stadt, nahe der deutschen Grenze geboren, ein Gebiet, das öftes seinen Herrn wechselte, d.h. die dort überwiegend dänische Bevölkerung stand im Laufe des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts unter deutscher Herrschaft.
Meine Mutter war Lehrerin, stammte aus Deutschland; mein Vater, ein Arzt, gehörte einer sehr national gesonnenen dänischen Familie an, die im deutsch-dänischen Grenzgebiet über Generationen für die Rückgabe der ursprünglich dänischen Gebiete gekämpft hatte.

Die Mutter, eine nationalbewusste Deutsche

Mein Leben war durchaus von der Grenzlandsituation bestimmt, besonders deswegen, weil Vater und Mutter verschiedener nationaler Gesinnung waren. Das bedeutete dort sehr viel, denn Deutsche und Dänen waren, was nationale Interessen und Identitäten betraf, einander keineswegs besonders freundlich gesonnen. In dem grossen Arzthaus, in dem ich aufwuchs, war ganz oben auf dem Dach, im sogenannten Saal, ein grosser Dannebrog, das heisst die dänische Fahne, die immer dann herausgehängt wurde, wenn dänische Feste stattfanden, wenn historische Ereignisse, beispielsweise Siege, die irgend wann einmal erkämpft worden waren, gefeiert wurden, und – das waren meist Siege (oder Niederlagen!) im Kriege gegen den südlichen Nachbarn Deutschland. Die Fahne war gross und breitete sich in ihrer Länge so ziemlich über das ganze Haus aus. Meine Mutter, eine nationalbewusste Deutsche, bekam dann regelmässig Migräne und musste den Tag im verdunkelten Zimmer verbringen.

Margarete Mitscherlich-Nielsen, Dr. med., Ärztin und Psychoanalytikerin, wissenschaftliches Mitglied des Sigmund Freud-Instituts und verschiedener internationaler Arbeitsgemeinschaften.

Ich sprach beide Sprachen, Deutsch und Dänisch, wie es dort oft der Fall war, und lieh mir, da ich schon früh gern und viel las, aus beiden dort vorhandenen Bibliotheken, der deutschen und der dänischen, Bücher aus, um meinen Lesehunger zu befriedigen. Es war mühsam für ein Kind, von zwei sich so konträr fühlenden Elternidentitäten bestimmt zu werden und sich darin sicher zu fühlen. Ich meine, dass sich auch auf diese Situation – nämlich unentwegt mit zwei oft kontroversen Arten zu denken, zu fühlen und zu bewerten konfrontiert zu sein – zurückführen lässt, dass ich schliesslich Psychoanalytikerin wurde. War es doch in meiner Kindheit vorwiegend so: kaum hatte ich mich mit einem Teil der Familie, deren Freunden und Freundinnen identifiziert, wurde ich mit dem anderen Teil konfrontiert, der oft gegensätzlich andere Positionen vertrat.

Selbst- und Fremdbeobachtung

Um diesen, für ein Kind schwierigen Situationen zu begegnen, entwickelte ich frühzeitig zwei Eigenschaften: die Selbst- und Fremdbeobachtung, die oft schmerzlich war und heftige kritische Züge annehmen konnte. Ich versuchte genau hinzusehen, wollte immer die «Wahrheit» über Situationen und Menschen herausfinden. Auch wehrte ich mich gegen den dauernden Identitätswechsel durch oft übertriebene Identifikation mit den Freunden und Nahestehenden der Kindheit, insbesondere mit meiner Mutter, deren nationaldeutsche Einstellung ich über lange Zeit übernahm, und die mir erst durch Hitler ausgetrieben wurde. Nun war die Übereinstimmung mit meiner Mutter auch deswegen nicht besonders schwer, da sie in der Tat eine liebenswerte warmherzige, zur Einfühlung fähige Frau war. Auch war sie meist heiter, hatte so viele kindliche Seiten, dass sie sich unschwer in ihre Kinder einfühlen konnte

und mit ihnen Spiele spielte, die festlich überraschenden Charakter hatten.
Wir gingen zum Beispiel oft spazieren, in die naheliegenden Wälder und fanden dort in einem hohlen Baumstamm irgend eine Überraschung. Kindergeburtstage wurden im Wald gefeiert, abwechslungsreiche Spiele wurden von ihr inszeniert, Weihnachten war ein grosses Fest mit genau den Geschenken, die man sich gewünscht hatte, und vielen ähnlichen mehr. Sie kannte auch meine Trennungsangst, fühlte sich in sie ein, fand meist Trost und Milderung dafür. Wenn ich krank war, las sie mir vor, wärmte die Bettdecke im Winter – nun, ich könnte noch vieles aufzählen, was ich an Positivem von ihr erfahren durfte.
Die Neigung, schon im frühen Kindesalter viel zu lesen, stammt wohl auch von ihr, wie wohl auch das Bedürfnis nach körperlicher Bewegung in recht komplizierter Weise mit ihr in Zusammenhang stand. Sie hatte als Fünfjährige eine Knochentuberkulose durchgemacht, deren Folge ein verkürztes Bein, ein deformierter Fuss und ein versteiftes Fussgelenk waren. Die Bewegungseinschränkung, die das mit sich gebracht hatte, nahm sie sehr mit. Später – so kenne ich sie als kleines Mädchen – war sie trotz dieser Leiden erstaunlich bewegungsfreudig. Sie verleugnete – und ich mit ihr – diese körperlichen Behinderungen so weit wie möglich.

Lügen – eine unverzeihliche Sünde

Aber konnte ich wirklich offen sein zu meiner Mutter? Ich durfte zum Beispiel um keinen Preis lügen, das war eine unverzeihliche Sünde und wirkte ziemlich bedrängend auf mich. Sexuelle Spiele mit den Kindern der Umgebung, überhaupt Regungen sexueller Art galten als mit das Schlimmste, was ein Kind haben konnte, von der krankmachenden Wirkung solcher Spielereien wurde früh gesprochen. Meine Mutter bekam dann die mich so bedrückenden «traurigen Augen». Ja, sie konnte einen schon sehr an sich binden. Meinem Vater durfte ich zwar, wenn möglich, gute Laune machen, denn er war nicht selten überlastet und verstimmt, aber die Liebe sollte doch eigentlich ihr allein gehören. Dabei konnte mein Vater sich eindeutiger als sie auf meine Seite stellen, wenn ich beispielsweise Schwierigkeiten mit Lehrern und Lehrerinnen hatte. Ich war ihm dankbar dafür, hatte allerdings im Geheimen das Gefühl, dass es ihm an kritischen Überblick auch mir gegenüber eher fehle. Dennoch hat mir das offenbar wohler getan, als es mir damals bewusst war, denn ich habe später auch meinen Kindern gegenüber diese Haltung eingenommen.

Drinnen herrschte die Mutter

Meine Mutter aber war die Bestimmende in dem Hause mit den aus den zwei Ehen meines Vaters stammenden fünf Kindern. Mein Vater war zwar, als Arzt nach aussen hin bekannt, deutlich Oberhaupt der Familie, aber drinnen herrschte die Mutter. Mein Vater wurde mit zunehmendem Alter mehr und mehr ihr Kind, wie es so häufig der Fall ist. Schon wegen ihrer Wärme und Einfühlung hingen alle Kinder mehr an ihr als am Vater, der dazu neigte, egozentrisch um die eigenen Be-

dürfnisse, Leiden und Sorgen zu kreisen. Dieses Gefühl, von ihr weitgehend verstanden zu werden, wie auch ihre Heiterkeit wog alles andere auf.
Sie sah sich als emanzipierte Frau, war lange berufstätig gewesen, hatte studiert. Ihre Freundinnen, viele davon blieben unverheiratet, waren meist berufstätig, waren beispielsweise Anhänger Gertrud Bäumers und der von ihr verkörperten Strömung der bürgerlichen Frauenbewegung. Was letztendlich zur Folge hatte: Anpassung an bestehende Verhältnisse und konservativ nationale Gesinnung. Dennoch: im Vergleich zu anderen Ehefrauen der Ärzte und Akademiker am Ort war meine Mutter wohl tatsächlich emanzipiert. Sie las viel, war recht gebildet, an manchem geistigen und politischen Themen lebhaft interessiert. Und dennoch ging von ihr und ihren Freundinnen zweifellos auch eine klassenbeschränkte konservative Stimmung aus.
Ich habe meine Mutter schon als kleines Mädchen, noch mehr als ich in die Nähe der Pubertät kam, oft gefragt, warum sie um Gottes Willen meinen Vater geheiratet hätte, den ich als ihr weit unterlegen empfand. Ich wollte, so betonte ich immer wieder, überhaupt nicht heiraten, das sei doch «reine Prostitution», man schlafe mit dem Mann, nicht weil man ihn liebe, sondern weil er einem ökonomisch und gesellschaftlich Sicherheit biete.

An das weibliche Rollenverständnis gebunden

Diese Themen, die ich immer wieder aufbrachte, hatten wahrscheinlich auch in ihrer Rigorosität den mir damals unbewussten Zweck, meine Mutter zu kränken und ihr die Verachtung meiner kindlichen Sexualität, deretwegen sie mir zu viele Schuldgefühle aufgeladen hatte, zurückzuzahlen. Dennoch hatte sie, trotz aller Identifikation mit vielen der bürgerlichen Vorurteile ihrer Umwelt, auch mit meiner Verachtung und Verspottung dieser Welt im Grund Sympathie, auch sie war nicht ohne revolutionäre Bedürfnisse. Mit meiner Auflehnung war es auch so weit nicht her, denn faktisch war ich an die Gesetze des Anstandes, an deren weibliches Rollenverständnis viel mehr gebunden, als ich es wahrhaben wollte.
Immerhin war es dann auch meine Mutter, die später darauf drang, dass ich mich frühzeitig vom Elternhaus und damit auch von ihr, löste, um in einer nahegelegenen Stadt in Pension zu gehen und dort mein Abitur zu machen. So schmerzlich mir diese Trennung anfänglich wurde – ohne sie wäre ich wahrscheinlich nie selbständig geworden und hätte nie die notwendige Trauer und Ablösung von einer geliebten Person ertragen gelernt.
Aber das ist nicht mehr das kleine Mädchen, von dem es hier zu erzählen gilt. Was könnte ich noch von diesem berichten? Körperliche Angst lernte ich erst in der Pubertät kennen, vorher war mir kein Baum zu hoch, um ihn zu erklettern, kein Sprungbrett zu gefährlich, um von ihm aus ins Wasser zu springen usw., dennoch kannte ich Angst sehr wohl, da gab es die Angst vor der Dunkelheit, die mich oft überwältigte. Abends in ein dunkles Zimmer oder gar in den Keller zu gehen, war mir äusserst unangenehm.

Ein Mutterkind

Da gab es auch die Angst vor Hunden und last not least die vor Spinnen. Wenn ich bei meinen Klettereien plötzlich auf eine Spinne stiess, kam es vor, dass ich mich mit einem lauten Schrei einfach herunterfallen liess. Auch hatte ich Angst vor meinem um weniges älteren Bruder, der sehr eifersüchtig war, weil er glaubte, die Mutter bevorzuge mich und deswegen jede Gelegenheit nutzte, mich zu prügeln. Erst später kam die Angst vor der Angst zu den vielen anderen Ängsten dazu, in der frühen Kindheit aber hatte die Angst durchaus noch unmittelbare Objekte und Inhalte.
Vor allem aber hatte ich eben Angst vor der Trennung von meiner Mutter. Ich war eindeutig ein Mutterkind, auch wenn ich gleichzeitig schon früh die Neigung zum Weglaufen oder auch zur Erkundung der näheren und weiteren Umgebung zeigte und damit die Eltern oft ängstigte. Wenn die Mutter nur einen Tag in die nahegelegene Stadt fuhr, ich sie bei der Rückkehr aus der Schule zu Hause nicht vorfand, wurde ich weinerlich, zog mich zurück und litt unter Trennungsangst. Die Wochen, in denen die Eltern einmal im Jahr ihren Urlaub antraten, waren für mich immer schwer zu ertragen, besonders am Anfang, wenn der Abschied drohte.
Wozu all diese Beschreibungen? Ich weiss es selber nicht. Vielleicht ergibt sich am Ende, was hier an weiterführenden Erkenntnissen enthalten sein könnte.
Ich hatte zum Beispiel eigentlich immer Freundinnen, sogenannte Busenfreundinnen. Die erste Freundschaft begann schon vor der Schulzeit. Dieses Mädchen steckte mir eines Tages eine Schleife mit der Stecknadel in den Kopf, wie man es bei seiner Puppe tut. Ich fühlte mich ziemlich sadistisch behandelt, dennoch hilflos und konnte nur vorwurflos-gekränt reagieren. Es fiel mir, so meine ich, ziemlich schwer, mich aggressiv zu wehren, obwohl mein Bruder sich heute noch – nicht ohne Amüsement – an meine plötzlichen Wutanfälle erinnert, wenn er mich bis an die Grenzen des Erträglichen gequält hatte. Also so sanft und masochistisch, wie ich mich manchmal in Erinnerung habe, werde ich kaum gewesen sein, denn in der Schule hatte ich gelegentlich die denkbar schlechtesten Betragensnoten.

Das Typische an den Beziehungen – die Bewunderung

Meine sadistische Haarschleifenfreundin wurde mir nach einigen Jahren eher etwas langweilig, und ich verliess sie zugunsten einer anderen, die wiederum für lange Zeit meine beste, bewunderte Freundin blieb. Auch diese verliess ich später wieder, um mich einer anderen mir interessanteren zuzuwenden. So treu und zuverlässig, wie ich mich selber sehen wollte, war ich also kaum. Wenn ich mich in Wut und Empörung von jemand abwendete, war das oft für immer.
Dennoch war es lange das Typische in meinen Beziehungen zu Freundinnen, wie auch zu Lehrerinnen, dass ich sie bewunderte. Sie waren mir Vorbild, wie meine Mutter. Vaterfiguren zum Bewundern wurden natürlich auch gesucht, aber viel seltener gefunden als Frauen. Erst später habe ich erkannt, wie sehr ich auch Vaterimagines brauchte, um mein Selbstwertgefühl zu stabilisieren. Erst waren es die Väter meiner Freundinnen, die ich bewunderte und auf deren Frauen ich eher herabsah. Sie konnten sich mit meiner Mutter meinem Gefühl nach nicht messen. Eine Parteinahme für «Väter» gab es also auch. Offenbar entbehrte ich, mehr als ich wusste, einen Vater, zu dem ich aufsehen und der mir Sicherheit vermitteln konnte.
Wenn ich später auf Männer stiess, die mir weniger zuverlässig und zu altruistischer Zuwendung weniger fähig schienen als Frauen, so blieb doch unübersehbar auch die Sehnsucht bestehen, Männer idealisieren und mich mit ihnen identifizieren zu können, auch wenn ich sie immer wieder auf die «Probe» stellen musste, was nicht selten zu Enttäuschungen führte.

Typisches «Arrangement der Geschlechter»

Jedenfalls war auch in meiner Familie das typische «Arrangement der Geschlechter» nicht zu übersehen. Die kleinen Kinder wurden von der Mutter erzogen, der Vater war draussen in der Gesellschaft bestimmend. Da allein die Mutter für die kleinen Kinder verantwortlich ist, verziehen diese in ihrer Hilflosigkeit nie, wenn die Mutter in der Einfühlung ihnen gegenüber versagte. Der Vater, der, wenn überhaupt, erst später seinen Einfluss auf die Kindererziehung geltend macht, erweckt deswegen bei ihnen im allgemeinen nicht die tiefe Animosität, die die Mutter zu spüren bekommt. Dafür ist allerdings die Zuneigung und Verbundenheit mit ihm auch oft oberflächlicher als in der Beziehung zur Mutter, so war das auch bei mir der Fall.
Von der Mutter wird in der frühen Kindheit erwartet, dass sie, wenn sie nur will, alles verstehen und alle Wünsche erfüllen

kann. Auch der erwachsene Mann erwartet von der Frau eine ähnliche Verstehensbereitschaft und Toleranz und bleibt wie das kleine Kind ihren Fehlern gegenüber oft ohne Verzeihensbereitschaft. Obwohl er nach aussen mehr Macht besitzt als sie, liegt bei der doppelten Moral, die nach wie vor unsere Gesellschaft beherrscht, die Last der moralischen Verantwortung fast ausschliesslich auf ihren Schultern.

Man ist ja von Natur kein Engel,
vielmehr ein Welt- und Menschenkind,
und rings umher ist ein Gedrängel
von solchen, die dasselbe sind.

WILHELM BUSCH
(1832-1908)

Mit Recht betont deswegen Dorothy Dinnerstein, dass bei einem solchen «Arrangement», durch das der Mann zu moralischer Faulheit geradezu aufgefordert wird, seine Reife und die Fähigkeit zur Einfühlung infantil bleiben; wie auch die aktiven, kreativen und unternehmenden Eigenschaften der Frau verkümmern, wenn sie unterdrückt werden. Die untergründige, aber oft tiefgehende Wut, die diese Situation bei der Frau auslöst, bricht entweder mehr oder weniger hilflos durch – wie ich es an mir selber oft beobachten konnte – oder eine Frau wendet ihren Zorn in masochistischer Leidensbereitschaft gegen sich selbst. Sie verbündet sich dann innerlich mit den Vorstellungen des Mannes, dass es doch rechtens sei, wenn ausschliesslich er sich voll verwirklicht und seine Bedürfnisbefriedigung ungehemmt durchsetzt.

Die Mutter ist an allem schuld

Diese so oft vertretene Meinung konnte auch ich, trotz aller Liebe zu meiner Mutter, unbewusst über lange Zeit nicht ganz überwinden. Von ihr verlangte ich Vollkommenheit und Verzicht auf eigene Bedürfnisse. Dass keine Mutter, wie überhaupt kein Mensch, fehlerfrei ist und deswegen nie «ideal» sein kann, will bis heute so mancher nicht einsehen. Das «Drama des begabten Kindes» (Alice Miller) ist im Grunde ein «Drama der überforderten, in ihren Fähigkeiten gehemmten Mutter», von der Einfühlung ohne Ende und ohne Einschränkung verlangt wird; Eigenschaften, die man ihr selber aber vorenthält.

Die Fehler des Vaters, mit denen das Kind später konfrontiert wird als mit denen der Mutter, ist es eher bereit zu verzeihen (obwohl das Kind sich auch vom Vater abzuwenden pflegt, wenn er dessen Idealisierungsbedürfnisse nicht befriedigen kann). Rückblickend kann ich es beispielsweise schlecht nachempfinden, warum ich für den psychischen Zusammenbruch meines alternden Vaters – nach dem Verlust seiner «Familienehre» und der finanziellen Sicherheit – nicht mehr Verständnis aufbrachte, und warum ich mich deswegen innerlich so geschockt von ihm abwenden musste. Auch muss ich mich über mich selber wundern, dass ich den Ängsten meiner Mutter und ihre moralische Intoleranz der Sexualität gegenüber, wie sie sie von der sie umgebenden Gesellschaft übernommen hatte, auch noch als Erwachsene, mit so wenig Empathie, sondern nur mit Schuldgefühlen und untergründiger Wut begegnen konnte.

Aber man muss sich wohl damit abfinden, dass Einfühlung in und Reflexion über die Situation der Eltern, die ein Kind nicht zu leisten vermag, auch dem Erwachsenen noch schwerfällt. Um zu einer überlegeneren Einstellung fähig zu werden, ist Nachdenken, insbesondere über unsere Situation als Frau, bitter notwendig. Denn bis heute geschieht es – auch von feministischer Seite – immer wieder, dass der Mutter die Schuld für alle eigene Fehlentwicklung zugeschoben wird.

Copyright Emma, Januar 1981

US-Feministinnen schreiben die Bibel um

New York. Die kampfgestählten amerikanischen Feministinnen gürten sich für eine neue Entscheidungsschlacht. Das Ziel, das sie jetzt ins Visier genommen haben, ist die in ihren Augen letzte grosse Bastion des Männlichkeitswahns – die Bibel.

Der neue Angriff kommt eigentlich nicht überraschend; denn die jüdischen und christlichen Verfasser des Alten und Neuen Testaments waren ja schliesslich ohne Ausnahme «männliche Chauvinisten». Wie anders wäre es zu erklären, dass sie stets nur vom «Herrn», «Vater» oder «Ihm» sprechen, wenn von der «Heiligkeit», dem «göttlichen Wesen» oder der «Quelle allen Seins» die Rede sein sollte.

Mit ihrer Forderung, in der Heiligen Schrift dürfe Gott nur als geschlechtsneutrales Wesen – also weder als Mann noch als Frau – beschrieben werden, haben die kampfeslustigen Damen sogar schon einen ersten Erfolg erzielt: Der Nationalrat der Kirchen (National Council of Churches), der rund vierzig Millionen amerikanische Christen vertritt, hat das kontroverse Thema auf die Tagesordnung einer Ratstagung Ende November gesetzt.

Die Kirchenmänner und Kirchendamen sollen auf der Tagung entscheiden, ob mit der Einführung von «nicht-sexistischen», also geschlechtsneutralen Bibelversen wirklich ernst gemacht werden soll. Wenn ja, dann sollen die von einem kirchlichen Sonderausschuss bereits umgeschriebenen Bibelverse in den Gemeinden – zunächst probeweise – bei Predigten und anderen kirchlichen Anlässen angewandt werden. Dabei wird sich herausstellen, wie die Gläubigen zum Beispiel auf die Neufassung von Johannes 14, Vers 28, reagieren: «Ich gehe zur Quelle meines Seins, denn meine Quelle ist grösser als ich.» Die nach Ansicht der Feministinnen fürderhin untragbare Urfassung lautet in der Luther-Übersetzung: «Ich gehe zum Vater, denn der Vater ist grösser als ich.»

Die protestantischen und orthodoxen Theologen sind den Feministinnen insofern bereitwillig entgegengekommen, als sie keine Einwände gegen die paritätische Erwähnung des weiblichen Geschlechtes an solchen Bibelstellen erhoben, wo dies ohne Beeinträchtigung des Sinngehaltes möglich ist, also zum Beispiel «Geschwister» statt «Brüder».

Gegen die Verwendung von neutralen Ausdrücken für Gott melden viele Theologen jedoch nach wie vor Protest an.

Eine Reihe von Theologen unterstützt jedoch auch in diesem wichtigen Punkt die Feministinnen. Ihre Begründung dafür: Die altväterliche Ausdrucksweise sollte geändert werden, weil der Anschein einer männlich-chauvinistischen Denkweise das Bild Gottes als eines höheren Wesens verdeckt, das über den Geschlechtern steht. (SAD)

Gleiche Rechte für Mann und Frau – ein Gebot der Menschenwürde

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen. Sie wird sich 1981 unter anderem mit dem Schweizer Beitrag zum Weltaktionsprogramm 1981–1985 der Kopenhagener Weltfrauenkonferenz befassen. Eng damit verbunden ist ihr Einsatz für den neuen Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» in der eidgenössischen Abstimmung vom 14. Juni 1981. Mehrere Mitglieder haben uns bereitwillig ihre Stellungnahmen zu diesem neuen Verfassungsartikel gegeben.

Alma Bacciarini, Professor, Nationalrätin, Grossrätin im Tessin

Die Volksabstimmung vom 13.–14. Juni wird als historisches Ereignis unseres Landes in die Geschichte eingehen. Sie hat die gleiche Bedeutung, was die zukünftige Stellung der Frau in der Schweiz anbetrifft, wie die Abstimmung für das Frauenstimmrecht vom 7. Februar 1971. Falls das Schweizer Volk sich dafür entscheiden sollte, die Gleichstellung vor dem Gesetz von Mann und Frau, die Gleichheit der Rechte und der Verpflichtungen in der Familie, die Gleichheit der Ausbildungsmöglichkeiten und der Arbeitsbedingungen und die Gleichheit der Löhne für gleiche Arbeitsleistungen in die Bundesverfassung aufzunehmen, wäre in Zukunft alles viel einfacher: Zum Beispiel die Reform des Eherechts und des AHV-Systems sowie alle Änderungen, die Gesetze und Sitten betreffen und dazu beitragen, eine bessere Gesellschaft zu schaffen.

Marcel Banz, Dr. rer. pol., Vorsteher des Amts für Berufsbildung des Kantons Basel-Landschaft, Basel, Vizepräsident der Eidg. Kommission für Frauenfragen:

«Gleichberechtigung von Mann und Frau sind für mich eine Selbstverständlichkeit. Ich stelle jedoch fest, dass in unserem Lande die Frau immer noch gegen eine ganze Reihe von Diskriminierungen zu kämpfen hat. Gleichwohl vermisse ich bei vielen Frauen das Bedürfnis, sich für ihre ureigene Sache einzusetzen. Ich verkenne dabei keineswegs, dass die Frau auf einzelnen Gebieten, insbesondere in bezug auf ihre Rolle als Frau und Mutter,

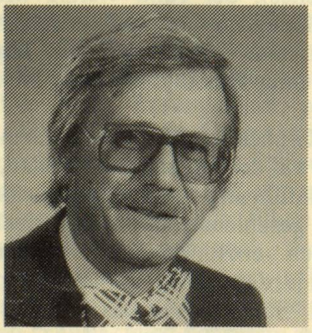

gewisse Vorrechte geniesst. Gleiche Stellung für Mann und Frau bedeutet für mich indessen, dass für beide in unserer Gesellschaft dieselben Verwirklichungsmöglichkeiten bestehen, sei es in der Familie, im Arbeitsleben oder in der ganz persönlichen Umwelt. Daher wünsche ich der vorgeschlagenen Verfassungsänderung die Unterstützung einer breiten Mehrheit von Frauen und Männern.»

Etienne Grisel, Professor für öffentliches Recht an der Universität Lausanne:

«Vor zwei Jahrhunderten ging es darum, die Privilegien gewisser sozialer Klassen abzuschaffen. Diese Konzeption beherrscht immer noch die bisherige Fassung des Artikels 4 der Bundesverfassung. Heute stellen sich aber die Probleme anders. Unsere Rechtsetzung geht zu oft von einer Differenzierung zwischen Mann und Frau aus. Dabei entspricht sie nicht mehr der Wirklichkeit. Diese Art der Diskriminierung verstösst nicht nur gegen die Gleichheit, sondern auch gegen die Freiheit, denn sie schliesst beide Geschlechter in erstarrten Rollen ein. Der Entwurf der Bundesversammlung zum neuen Artikel 4, Absatz 2, soll eine zeitgemässe, vernünftige und gerechte Anpassung der Gesetzgebung an die heutigen Realitäten fördern. Die Frage ist nicht, ob dadurch Frauen viel gewinnen oder Männer etwas verlieren werden. Die Bürger wissen ja, dass dieser Vorschlag seine Rechtfertigung in sich trägt.»

Marlies Näf-Hofmann, Dr. iur., Rechtsanwältin, Vizepräsidentin des Bezirksgerichts Zürich:

«Die bisherige Verfassungsbestimmung über die Gleichheit vor dem Gesetz beinhaltet schon jetzt den Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau. Rein rechtlich gesehen bringt der neue Verfassungsartikel den Vorteil der Drittwirkung, was bedeutet, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz auch unter Privaten befolgt werden muss. Es ist aber schon umstritten, ob nicht durch diese Drittwirkung ein fundamentales Prinzip der Verfassung aufgegeben werden müsste. Ausserdem bleiben solche Verfassungsgrundsätze – wie ausländische Beispiele dies lehren – ohne wesentlichen Effekt. Erfolgversprechend sind m.E. vor allem Revisionen von Gesetzen, die eine sachlich nicht mehr vertretbare Ungleichbehandlung beinhalten. Im Hinblick auf den Grundsatz ‹gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit› dürften Regelungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden effektiver wirken. Im übrigen glaube ich, dass die Gleichbehandlung von Mann und Frau zur Selbstverständlichkeit werden sollte. Ein speziell auf die Frau ausgerichteter Verfassungsgrundsatz könnte dem aber entgegenstehen.»

Janine Rappaz, pharmacienne, présidente de la Fédération suisse des femmes protestantes, Vevey

Anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens hat der Evangelische Frauenbund der Schweiz (EFS) eine Anwort ausgearbeitet, die die Initiative für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen voll und ganz unterstützte. Da diese Initiative zurückgezogen wurde, um die Zersplitterung der Stimmen zu verhindern, wollen wir nun vereint den Gegenentwurf unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen:
Mein Glaube als Präsidentin des EFS wie auch meine persönliche Meinung gehen dahin, dass Mann und Frau nach dem Bilde Gottes gleich erschaffen wurden. Ich glaube, dass Jesus Christus dies im Laufe seines Amtes immer wieder verkündigte: Als er mit einer Samariterin über Theologie diskutierte, als er es wagte, das Reich mit einer kehrenden Frau zu vergleichen, als er eine Kranke heilte, ohne den Sabbat zu achten, als er bei der Heilung einer Frau, die kühner war als die anderen und ihn berührte, das Blutstabu verwarf, als er sich von einer Frau salben liess und als er seine Wiederauferstehung als erstes einer von ihnen verkündete.
Wir verlangen die Gleichberechtigung nicht nur als ein Recht, sondern auch als ein Werkzeug, das wir benötigen. Jahrelang glaubten wir, Christus zu folgen, indem wir uns den Männern unterordneten, und viele meinten, in dieser Unterwerfung einen Teil von Gehorsamkeit und Dienstbereitschaft zu erkennen.

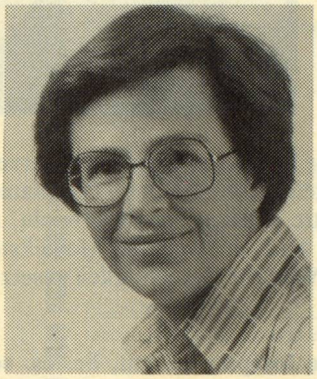

Wir fordern auch jetzt keine dominierende Stellung, sondern eine Freiheit, die uns erlaubt, in einem erweiterten Kreis zu lieben und zu dienen. Wir wollen unsere Kräfte nicht nur auf die drei grossen K beschränken. Dies ist vor allem für diejenigen von grösster Wichtigkeit, die weder Mann noch Kinder haben. Wir möchten an dem Leben unseres Landes vollen Anteil haben, an dem Aufbau unserer Gesellschaft teilnehmen und an einer besseren internationalen Justiz mitarbeiten, indem wir uns mit jenen solidarisch erklären, die hier und in der Ferne leiden. Wir möchten, dass wichtige Posten den Frauen nicht grundsätzlich verweigert werden. Gleiche Ausbildung, gleiche Aufstiegsmöglichkeiten und gleicher Lohn sind die Startbedingungen für eine dynamischere Dienstleistung auf allen Lebensgebieten. Dies ist der Grund, weshalb ich für die Gleichberechtigung kämpfe.

Evelina Vogelbacher-Stampa, Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenorganisationen, Bern:

«Eine Grundsatzerklärung in der Bundesverfassung über die Gleichberechtigung von Mann und Frau verspricht Auswirkungen auf die Gesetzgebung und die Rechtssprechung. Dadurch kann eine gesellschaftliche Entwicklung in Gang gebracht werden, die uns dem Ideal des partnerschaftlichen Zusammenwirkens von Mann und Frau sowohl in der Familie wie auch in Gesellschaft und Beruf näherbringt. Eine Verankerung der Gleichberechtigung in der Bundesverfassung bringt die berechtigte Hoffnung, dass das Ziel der Gleichberechtigung auf Gesetzesebene in absehbarer Zeit erreicht wird. Die Verbände des BSF haben sich ausdrücklich für die Aufnahme des Prinzips der Gleichberechtigung in die Bundesverfassung ausgesprochen.»

Erwin Wittker, Sekretär der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände, Zürich:

«Für mich ist es schade, dass ‹Jeder Schweizer ist vor dem Gesetze gleich› (BV Art. 4) zur Gleichberechtigung nicht ausreicht und diese Volksabstimmung erst nötig macht. Der neue Verfassungsartikel ist ein weiterer (und nicht der letzte ...) notwendige Schritt auf dem Weg zu einer echten Gleichwertigkeit der Geschlechter. Ich möchte jede Leserin und jeden Leser bitten, im Bekanntenkreis eine eigene ‹Ja-Kampagne› einzuleiten und zu versuchen, dass diese Ja-Stimmen auch in die Urnen gelangen. Wenn wir uns jetzt nicht aktiv einsetzen, müssten wir wieder jahrelang auf weitere Fortschritte auf dem Weg zur Gleichberechtigung warten.»

Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen, Sekundarlehrerin,
Präsidentin des Schweiz. Katholischen Frauenbundes:
«Für mich ist und war das Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau eine Selbstverständlichkeit. Zehn Jahre Erfahrung mit dem Frauenstimmrecht zeigen jedoch, dass sich die volle Gleichberechtigung trotz dieser neuen Möglichkeit der Einflussnahme der Frauen nicht automatisch auf dem Gesetzesweg ein-

stellt. Es bedarf eines gezielten Anstosses, um einen entscheidenden Schritt vorwärts zu kommen. Von der kommenden Abstimmung erwarte ich diesen konkreten Schritt und ich gebe der Vorlage in der heutigen Formulierung eine reelle Chance»

Jean-François Jöhr, Fürsprecher, Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern:

«Gegen den allgemeinen, im ersten Satz des Gegenvorschlages ausgesprochenen Grundsatz, wonach Mann und Frau gleichberechtigt sind, hat gewiss niemand ernsthafte Bedenken anzumelden. Etwas problematischer ist m. E. der zweite Satz, wonach das Gesetz für die Gleich*stellung*, nicht nur für die Gleich*berechtigung* zu sorgen hat. Der weiter als Gleichberechtigung gehende Ausdruck Gleichstellung birgt die Gefahr einer künstlichen, erzwungenen Gleichmacherei in sich. Was schliesslich den dritten Satz, wonach Mann und Frau Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben, anbetrifft, so bewirkt er wegen seiner sogenannten Drittwirkung eine wesentliche Preisgabe der Vertragsfreiheit. Allenfalls bestehende Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau – gemäss Feststellung der Kommission für Frauenfragen belaufen sie sich für tatsächlich gleichwertige Arbeit im Mittel auf 10% – sind nämlich in den allermeisten Fällen aus betrieblichen Gründen gerechtfertigt (statistisch erwiesene höhere Absenzquoten usw.)»

Helga Kohler, Vizepräsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern:

«Gleiche Chancen und gleiche Rechte für Frau und Mann sind elementare Grundrechte, die in keiner aufgeklärten Zivilisation und in keinem demokratischen Staat – am allerwenigsten also in der Schweiz – in Frage gestellt werden dürften. Wer sich diesem Gerechtigkeitsprinzip widersetzt, stellt sich selbst in Frage. Mich persönlich berührt es deshalb höchst peinlich, in einen ‹Kampf› um ein selbstverständliches Menschenrecht eintreten zu müssen in einem Land mit der ältesten Demokratie und Sitz zahlreicher humanitärer Organisationen. Der Inhalt der Vorlage aber ist – speziell aus der Sicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – deshalb so wichtig, weil nun der Grundsatz des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit verfassungsrechtlich verankert werden soll. Die sofortige Wirkung innerhalb der Privatwirtschaft gibt daher den Frauen wie ihren Interessenvertretungen, den Gewerkschaften, die rechtliche Grundla-

ge zur Durchsetzung dieses jahrzehntealten gewerkschaftlichen Postulates. Teilschritte wurden bereits erreicht, am 14. Juni wird ein weiterer Mosaikstein auf dem Weg zur Gerechtigkeit gesetzt.»

Marie-Josèphe Lachat, lic. ès. sc. soc., Leiterin des Bureau à la condition féminine des Kantons Jura, Delémont:

«Die Abstimmung vom 14. Juni 1981 ist ausserordentlich wichtig. Sie ist derjenigen vom 7. Februar 1971 vergleichbar. Natürlich wünsche ich, dass sie denselben Ausgang bringt. Der Gegenvorschlag sollte unbedingt angenommen werden. Ich war der Initiative günstig gesinnt; die Initiative ist zurückgezogen worden; nun bin ich für den Gegenvorschlag. Ich finde es ausserordentlich wichtig, dass das Prinzip der Gleichheit von Mann und Frau in der schweizerischen Verfassung verankert ist. Mag der Gegenvorschlag im Vergleich mit der Initiative abgeschwächt erscheinen, so muss dennoch hervorgehoben werden, dass die Wirkung dieser Verankerung im Gesetz vor allem von der Lebhaftigkeit der Ja-Kampagne, vom Resultat der Abstimmung und vom Nachdruck, mit welchem wir diese Gleichheit verlangen, wenn sie angenommen wird, abhängt. Aber wie könnte dieser Vorschlag auch verworfen werden ...»

Isabell Mahrer, Dr. iur., Schweizerischer Verband für Frauenrechte, Rheinfelden:

«Auch die Einführung des Frauenstimmrechts 1971 vermochte die rechtliche und faktische Ungleichstellung der Geschlechter in zahlreichen Lebensbereichen nicht zu beseitigen. Der geltende Art. 4 BV – obwohl seit 1848 bestehend – hat zu wenig normative Kraft erwiesen, um das Gleichheitsgebot zu verwirklichen. Eine Ergänzung drängt sich auf. Auch der neue Verfassungsartikel wird noch keine Gerechtigkeit schaffen. Er bedarf der Konkretisierung durch den Gesetzgeber, durch die rechtsanwendenden

Behörden. Doch bildet er die rechtliche Grundlage für eine Gemeinschaft gleichgestellter Partner, in der sich jeder Mensch, unabhängig von seinem Geschlecht, nach seiner individuellen Eigenart und Befähigung entwickeln kann. Einhergehen muss allerdings eine Änderung im gesellschaftlichen Bewusstsein bezüglich der Stellung der Frau.»

Lili Nabholz-Haidegger, Dr. iur., Rechtsanwältin, Zürich, Präsidentin der Eidg. Kommission für Frauenfragen:

«‹Stimmrecht ist Menschenrecht› war vor Jahrzehnten der Kampfruf der Befürworter des Frauenstimmrechts. ‹Gleiche Rechte für Mann und Frau ist ein Gebot der Menschenwürde›, heisst es heute. Damals wie jetzt orientiert sich die Losung am Grundwert des Menschseins. Frauen wie Männer sind Menschen und haben als solche Rechte und Pflichten. Diese Selbstverständlichkeit hat indessen weder im Recht noch im Alltag durchwegs ihren Niederschlag gefunden. In zahlreichen Bereichen werden die Menschen primär als Frauen oder Männer wahrgenommen, und viele Rechte und Pflichten werden nur auf Männer oder Frauen bezogen. Ihre Überprüfung und die Beseitigung von sachlich nicht gerechtfertigten Differenzierungen stünden bei Annahme des Gleichberechtigungsgrundsatzes unter verstärktem rechtlichem und politischem Imperativ. Deshalb braucht es den Verfassungsgrundsatz ‹gleiche Rechte für Mann und Frau›. Es genügt nicht, die Gleichberechtigung zu wollen, man muss auch etwas dafür tun. Am 14. Juni könnte ein wesentlicher Schritt dazu getan werden.»

Hanna Schweizer, dipl. Bäuerin, Grossrätin, Schweiz. Landfrauenverband, Lostorf:

«Als Vertreterin des Schweiz. Landfrauenverbandes stehe ich der Abstimmung über den Verfassungsartikel ‹Gleiche Rechte für Mann und Frau› positiv gegenüber. Abgestimmt wird ja nicht über die Initiative, sondern über den Gegenvorschlag des Bundesrates, den wir Landfrauen in der Vernehmlassung befürwortet haben.
Die Liste der rechtlichen Ungleichheiten ist nicht klein. So ist zum Beispiel die Mitarbeit der Frau in der Landwirtschaft unterbewertet, was sich erwiesenermassen negativ auf den Paritätslohn auswirkt. (Je grösser der Anteil Frauenarbeit in der Landwirtschaft ist, desto kleiner wird der Paritätslohn.) Mit der Forderung nach besserer Bewertung unserer Arbeit sind wir solidarisch mit anderen Berufsgruppen.»

Antoinette Bruttin, professeur du Collège Ste-Marie-des-Anges, Sion:

«Ja zu ‹Gleiche Rechte für Mann und Frau›.
Ja zu ‹Gleiches Recht in Bildung und Ausbildung›, welches nur verwirklicht werden kann, wenn es in der Gesetzgebung entsprechend verankert ist und ausserdem durch die Überzeugung und den Willen der Eltern, der Erzieher, der Lehrkräfte, der Lehrlingsausbilder und nicht zuletzt der Mädchen selber.
Ja zur Chancengleichheit, die gegeben ist durch die Möglichkeit einer persönlich gewählten Ausbildung, welche es erlaubt, die eigenen Fähigkeiten und Talente zu entfalten, den persönlichen Neigungen und Bestrebungen zu folgen und ganz teilzunehmen am Familien- wie am Gesellschaftsleben.
Ja zu einer Einrichtung in Wirtschaft und Gesellschaft, welche die Bestrebungen der Mädchen nach Selbstverwirklichung in der Familie wie im Beruf berücksichtigt und verschiedene Lösungsmöglichkeiten erlaubt.»

SIB Frauenseminare

Die SIB Frauenseminare beginnen neu am 21. April 1981.

Seminarprogramm

Soziales Umfeld der Frau
- Soziologie
- Grundlagen der Psychologie
- Angewandte Psychologie
- Autogenes Training

Denkprozesse, Kommunikation, Ausdruck
- Deutsche Sprache
- Mengenlehre und die Reform des Rechenunterrichts

Kultur
- Der Zugang zur bildenden Kunst
- Cézanne & der Zugang zur modernen Kunst
- Die Kunst der grossen Hochkulturen
- Zugang zur Musik
- Deutsche Literatur

Praxisbezogene Allgemeinbildung
- Volkswirtschaft
- Rechtskunde
- Geschichte & Politik

Bitte senden Sie mir Seminarunterlagen.

Name

Strasse

PLZ/Ort

Inserat ausschneiden und einsenden an: SIBIF

SIB
Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung
SIB – eine Institution des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes
SIB, Badenerstr. 694, 8048 Zürich, Telefonische Anfragen 01/62 20 60

Veranstaltungen

Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf
Was macht das Leben aus mir? – Was mache ich mit meinem Leben?
Bildungswoche für Frauen in den mittleren Jahren – verheiratete, ledige, alleinstehende. Rückblick und Lebensplanung.
Datum: Montag bis Samstag, 6. bis 11. April 1981

Ausdruck – Selbsterfahrung – Spiel
Sich selber finden im Spiel, Fantasien ausspielen, den eigenen Ausdruck suchen, Wirklichkeit im Spiel – Spiel in der Wirklichkeit
Datum: Samstag bis Donnerstag, 11. bis 16. April 1981

Sinnvolle Gespräche führen
Lernen, die eigenen Fähigkeiten im Gespräch zu verbessern in Familie, Freundschaft und Arbeitsplatz.
Datum: Mittwochabend bis Sonntag, 27. bis 31. Mai 1981
Auskunft und Anmeldung: Boldern, Evang. Tagungs- und Studienzentrum, 8708 Männedorf, Telefon 01/922 11 71

Boldernhaus Zürich
Und sie bewegen sich doch ...
Wege und Umwege zur Emanzipation von Frauen. Offene Gesprächsnachmittage.
Datum: Dienstag, 12. und 26. Mai, 2. und 16. Juni 1981, je 14.30 bis 17.00 Uhr
Auskunft und Anmeldung: Boldernhaus Zürich, Voltastrasse 27, 8044 Zürich, Telefon 01/47 73 61

Frauen-Woche

In den Osterferien, vom 12.–16. April 1981, veranstaltet wiederum die «Gesprächsgruppe Frau» vier Tage für Frauen im Tagungszentrum auf dem «Rügel» am Hallwilersee/AG.

Ziel und Inhalt:
Zeit und Ruhe, um sich selbst und andere Frauen zu erfahren; Begegnung und Nachdenken, Gespräch und Auseinandersetzung, Kreativität, Bewegung, Erfahrungsaustausch, Anregung.
Programme und Auskunft: «Gesprächsgruppe Frau», Postfach, *5022 Rombach.* (Tel. 056/41 05 12 oder 064/22 90 18)

Das Finden zur existentiellen Mitte in uns ...

Die Künstlerin Helga Horacek-Halbach

Helga Horacek-Halbach kam nicht von ungefähr zu ihrem konstruktiven Schaffen. Sie wuchs auf den Trümmern eines Krieges in Essen, BRD, auf. Handwerkliches Können und Verständnis für das Künstlerische vermittelte die Ausbildung bei Frau Prof. Erna Hitzberger an der heutigen Akademie Folkwang in Essen-Werden. Sie hat sich der ostasiatischen Kunst des Seidenfärbens, der Batik verschrieben. Seit 1964 lebt Helga Horacek-Halbach in Luzern. Sie wurde 1971 als Lehrerin für Erwachsenenbildung in den Fächern Batik und Patchwork an die Klubschulen Migros Luzern und Zug berufen. Seit 1971 zeugen zahlreiche Ausstellungen von ihrem umfassenden freiberuflichen Wirken, das sie neben ihrer Lehrtätigkeit nie aufgegeben hat.

Angelpunkt und Wurzel ihres künstlerischen Gestaltens wurde die indonesische Stoffärbetechnik, Batik. Eingehend befasste sie sich mit den sich bietenden Möglichkeiten. Dabei wuchs sie schnell über das Kunsthandwerkliche hinaus. Sie begann mit Farben und Formen zu spielen, um darin den Ausdruck ihres Empfindens zu suchen. Die Bausteine ihrer Kontrastkompositionen liefert die Natur, wie wir sie bei uns vorfinden. Sie schliessen denn auch die grossen Fragen des Lebens in sich ein, Werden und Vergehen, Glück und Tragik, Gestalt und Chaos.

Vom Vorgefundenen lässt Helga Horacek auch ihre Beschäftigung mit Patchwork und Applikation bestimmt sein. Nordamerikanische Pioniersfrauen hatten die Technik entwickelt, um sich mit Decken und Kissen heimelige Behausungen zu schaffen. Die einstmalige Gebrauchskunst wird in den grossflächigen Textilornamenten der Künstlerin zum dekorativen Wandschmuck. Dabei fand sie in jüngster Zeit immer mehr zu Bildteppichen, die in der Art von Intarsien appliziert wurden. Anders als bei Gobelins kann hier nicht das Detail im Mittelpunkt stehen, man muss flächig, aus der Distanz betrachten, um die Tiefe auf sich wirken zu lassen. Beachtenswert sind die neusten Entwürfe, die an Bleiglasfenster erinnern. Helga Horacek widmet sich hier einer Technik, die vom Entwurf bis zur Ausführung äusserst arbeitsintensiv ist und ein hohes Mass an Konzentration und Geduld verlangt.

Ausgleich zum handwerklichen Schaffen ist der Künstlerin eine dritte Ausdrucksform, das Aquarell. Hier versucht sie mit Tusche und leichtem Pinsel die Handschrift der Natur wiederzugeben.

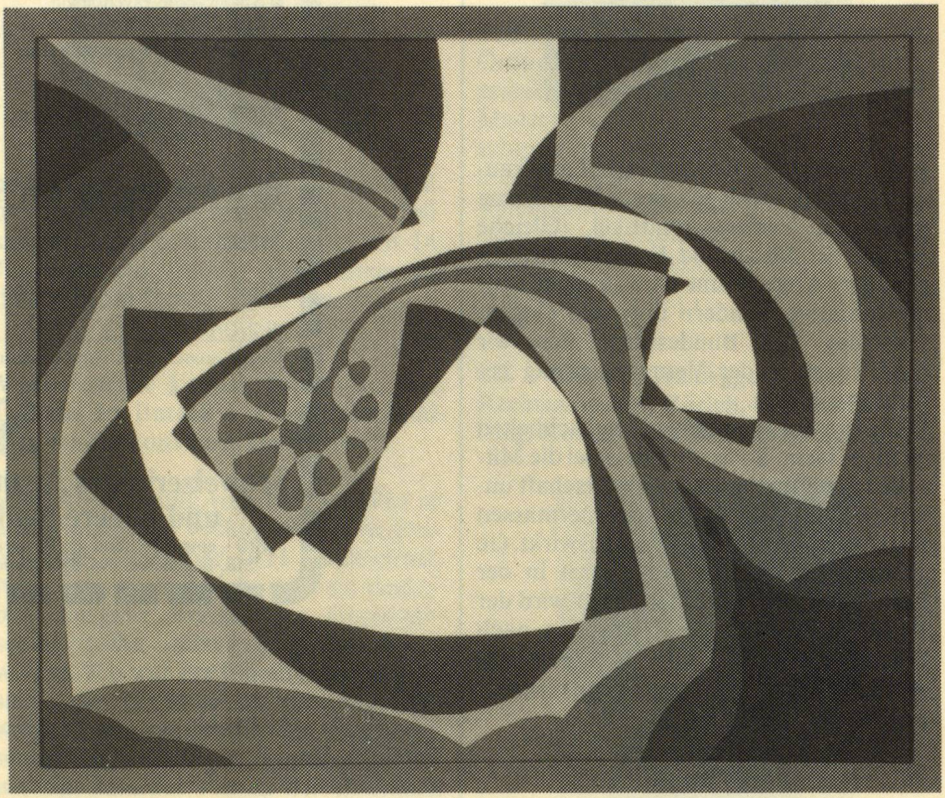

Der Schrei
Mola-Technik (Deplikation) Material: Baumwollgewebe

Frau Horacek sucht Ausstellungsmöglichkeiten für ihre Werke.
Ihre Adresse:
Langersandstrasse 61
6005 Luzern

Helga Horacek-Halbach

«Bei allen meinen Arbeiten lasse ich mich von der Natur anregen. Aus ihr zu schöpfen, sie in meinen Bildern zu verändern und mich mit ihren neuen Formen auszudrücken, empfinde ich als meine Aufgabe.

Meine Bilder sollen die Menschen erfreuen, nicht schockieren. Ich will, dass sie sich beim Betrachten meiner Arbeiten Gedanken machen, träumen und sich vom Alltag lösen können.»

Geschütztes Leben? Seidenintarsien

Knapp 80 000 Ehescheidungen in Deutschland

Weniger Kinder betroffen

UCP - Im Jahre 1979 sind in der Bundesrepublik insgesamt 79 490 Ehen geschieden worden, fast so viele wie im Nachkriegsjahr 1950, aber wesentlich weniger als Mitte der siebziger Jahre. Und während 1969 in rund zwei Dritteln der Scheidungsfälle auch minderjährige Kinder betroffen waren, lag dieser Anteil 1979 nur noch bei 50%. Das geht aus einer jetzt vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Übersicht hervor.

Während die Zahl der Scheidungen im Jahr 1950 danach bei 84 740 gelegen hatte und bis 1956 auf 46 101 zurückgegangen war, ist sie in den folgenden zwanzig Jahren kontinuierlich bis auf 108 258 im Jahr 1976 gestiegen. Das neue Ehe- und Familienrecht, das 1977 in Kraft getreten ist, brachte dann eine Zäsur, die sich voll jedoch erst im Jahr 1978 ausgewirkt hatte: von 1977 auf 1978 sank die Zahl der Ehescheidungen von 74 658 auf 32 462 ab, um dann im Jahr darauf wieder auf 79 490 zu steigen.

Die Ehescheidungsziffer (Zahl der Ehescheidungen je 10 000 Einwohner) sank zunächst von 16,9 im Jahr 1950 auf 8,6 im Jahr 1957 ab, erreichte jedoch zwanzig Jahre später, im Jahr 1976, mit 17,5 wieder einen etwa doppelt so hohen Wert wie 1957. 1978 lag sie bei 5,3, 1979 bei 13,0.

Beantragt wurde die Scheidung in über der Hälfte der Fälle (57,7%) von der Frau, in einem Drittel der Fälle (33,1%) vom Mann. Etwa jeder zehnte Scheidungsantrag (9,1%) wurde von beiden Ehepartnern gemeinsam gestellt.

Meist waren beide Partner auch mit der Scheidung einverstanden, in einem Viertel der Fälle (24,1%) wurde die Scheidung jedoch gegen den Willen des jeweiligen Partners beantragt, wobei «ältere» Ehepaare (Heirat vor 1962) der Scheidung häufiger nicht zustimmten (30,9% der Fälle) als jüngere.

Der Anteil der geschiedenen Ehen mit minderjährigen Kindern, der 1969 noch bei 63% gelegen hatte, war bis 1979 auf 50% zurückgegangen. Besonders stark war die Abnahme in dieser Hinsicht bei den «jüngeren» Ehen: Geschiedene, die höchstens zwei Jahre verheiratet waren, hatten 1969 noch zu 40% Kinder, 1979 dagegen nur noch zu 18%. UCP

Zwei Drittel der Analphabeten sind Frauen

Fast zwei Drittel der analphabetischen Weltbevölkerung sind weiblichen Geschlechts. In einer Studie in der «Internationalen Arbeitsrevue» wird ferner darauf hingewiesen, dass die Frauen in der Dritten Welt nicht nur unter der Armut, sondern auch unter geschlechtsbedingter Diskrimination zu leiden haben, obwohl sie zum Beispiel rund 50 Prozent der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen.

Von den 600 Millionen Frauen, die im wirtschaftlichen Leben aktiv sind, leben und arbeiten etwa die Hälfte auf dem Land. Die Landwirtschaft ist für 73 Prozent der Frauen in Asien der wichtigste Arbeitgeber, in halb Afrika ist sie es für rund 90 Prozent. Die Frauen, die – als Witwen, Ledige, Geschiedene oder von ihren Ehemännern Verlassene – allein eine Familie ernähren und aufziehen müssen, haben nicht nur die Last der Arbeit auf dem Felde zu tragen. Sie müssen sich um Saatgut, Dünger und andere Produktionsmittel auf Kredit bemühen, was sich als schwieriges Unterfangen erweist, da Darlehen meistens nur jenen gewährt werden, die als Garantie Landbesitz vorweisen können und das Land in den Händen der Männer ist ...

Trotz einer Vielfalt von Unterstützungsprogrammen zur Bekämpfung der Armut und Entwicklungsprojekten für die Länder der Dritten Welt ist es bisher nicht gelungen, das Schicksal der weiblichen Landarbeiter zu verbessern. Das Gegenteil war oft der Fall. Für die Autorin der Studie, Zubeida Ahmad, liegt es an den Frauen, ihre Kräfte zu sammeln und dafür zu sorgen, dass niemand mehr ihre Rechte ignorieren kann: «Die volle Beteiligung der Frau auf der Grundlage der Gleichberechtigung an der Entwicklung und Evolution der Gesellschaft ist ein Ziel in sich; sie ist aber auch ein Mittel zum Aufbau einer allgemein gerechteren Gesellschaft.»

Immer mehr Mädchen erobern Männerberufe

Mädchen und junge Frauen sind auf dem besten Weg, erfolgreich in die bislang den Männern weitgehend vorbehaltenen Berufe des gewerblich-technischen Bereichs einzudringen. Ihre Leistungen seien denen der jungen Männer durchaus ebenbürtig, heisst es in einer Zwischenbilanz der bisherigen Modellvorhaben zur Ausbildung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen, die in den «Informationen» des Bundesbildungsministeriums in Bonn kürzlich veröffentlicht wurde.

Die geringere Körperkraft der jüngeren Frauen, so berichteten die Lehrausbilder, habe sich keineswegs nachteilig ausgewirkt. Sie werde von ihnen durch besondere Geschicklichkeit ausgeglichen.

Gleichfalls wird mit dem Vorurteil aufgeräumt, dass Frauen technisch weniger begabt und aufgrund ihrer körperlichen Konstitution nicht in der Lage seien, qualifizierte Tätigkeiten in Handwerk und Technik auszuüben. Bisher hätten keine auffälligen Begabungsunterschiede im technischen Bereich zwischen Mädchen und Jungen festgestellt werden können.

Wo es an der nötigen Vorbildung fehle, sei dies in der Regel schullaufbahn- oder erziehungsbedingt. Seit Beginn des Ausbildungsjahrs 1980/81 werden innerhalb des Gesamtprogrammes des Bundesbildungsministeriums 22 Modellvorhaben in allen Bundesländern gefördert, an denen sich mehr als 1000 junge Frauen in rund 200 Betrieben in mehr als 50 gewerblich-technischen Berufen beteiligen. e.b.

belmilon
Schönheits- und Fitness-Center
mit Ganzheitskosmetik
für Damen und Herren

Unser Wochenarrangement (7 Tage) umschliesst: Hallenbad, Fitness-Center, Gourmet- oder Diätmenü, sämtliche kosmetischen Anwendungen mit Produkten von Estée Lauder, Sathys, Aramis sowie Taxen und Service.

Doppelzimmer mit Bad/WC	Vollpension	Fr. 860.–
Einzelzimmer mit Bad/WC	Vollpension	Fr. 930.–

Auskünfte: «Beau Rivage», Höheweg 211, 3800 Interlaken
Telefon 036 22 46 21

Innerrhoden und das Frauenstimmrecht

Etwas verunsichert und weit weniger optimistisch als noch vor einem halben Jahr zeigen sich die Befürworter des Frauenstimmrechtes in Appenzell Innerrhoden. Das ist die einzige Entwicklung bei jener politischen Frage, welche die beiden Appenzeller Halbkantone schon seit einigen Jahren vor sich her schieben. Die Argumente dafür und dagegen sind ja schon x-mal vor der Öffentlickeit ausgebreitet worden; stichhaltige neue sind nicht zu erfahren, zu abgegriffen ist das Thema schon.
Die Gegner werfen ein neues «Argument» in die Diskussion; Schutz der Familie. Wesentliche Aufgabe der Frauen sei es, für gesunde Familien zu sorgen. Und (mit Blick auf die Jugendunruhen) gerade hier hapere es. Es scheint, dass sich die Gegner des Frauenstimmrechtes in Zukunft auf dieses Stichwort einschiessen werden. Denn das Familienleben spielt in Innerrhoden nach wie vor eine wesentliche Rolle – wenn auch die Zeitumstände vor dem Ländchen am Fusse des Alpsteins nicht halt gemacht haben.
Die Zerfallserscheinungen können jedoch in Innerrhoden beileibe nicht mit dem Frauenstimmrecht, das ja noch fehlt, in Zusammenhang gebracht werden. Diese Argumentation zeigt aber doch, wie zähflüssig die Diskussion zu diesem Thema geworden ist. Es ist offenbar so, dass etliche Gegner stets wieder andere Gründe finden, um dagegen zu sein, aber selber nicht klar Farbe bekennen wollen über ihre Haltung.
Die Fragezeichen, deren mehr statt weniger geworden sind, werden ihre Auswirkungen auf den Zeitplan haben. Mit Sicherheit wird das Frauenstimmrecht nicht, wie es ursprünglich optimistisch erhofft wurde, schon dieses Jahr der Landsgemeinde vorgelegt werden.

Für Raucherinnen ist die Pille gefährlich

Das Bundesgesundheitsamt in West-Berlin hat Raucherinnen vor der Einnahme von Antibabypillen gewarnt. Hormonhaltige Arzneimittel zur Schwangerschaftsverhütung erhöhen bei regelmässiger Einnahme das Risiko, an schwerwiegenden Folgen von Gefässveränderungen wie Herzinfarkt oder Schlaganfall zu erkranken. Neben anderen Faktoren wie beispielsweise Bluthochdruck oder Übergewicht sei auch das Rauchen von Zigaretten ein besonderer Risikofaktor für Gefässerkrankungen. Die Risikofaktoren Rauchen und Einnahme der Antibabypille verstärken sich nach Darstellung des Bundesgesundheitsamtes gegenseitig.
Hormonhaltige Schwangerschaftsverhütungsmittel müssen auf Anordnung des Bundesgesundheitsamtes künftig auf der Packung den Hinweis «Nebenwirkungen und Gegenanzeigen in der Packungsbeilage beachten» tragen. Ausserdem muss in der beiliegenden Gebrauchsinformation eine Warnung für Raucherinnen enthalten sein. Das Risiko einer Gefässerkrankung wachse mit zunehmendem Alter und steigendem Zigarettenkonsum. Frauen, die älter als 30 Jahre sind, sollten deshalb auf Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes nicht rauchen, wenn sie Antibabypillen einnehmen. Wenn auf das Rauchen nicht verzichtet werde, sollten andere Verhütungsmethoden angewendet werden. Dies gelte insbesondere dann, wenn weitere Risikofaktoren wie Übergewicht oder Bluthochdruck vorliegen.

Eine Frau an der FAO-Spitze?

Ein Appell an die Mitgliedstaaten

Der in Rom lebende britische Historiker Raymond Lloyd, ein aktiver Vorkämpfer der Frauenbewegungen, hat an die Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten bei der FAO und an die Landwirtschaftsminister der Welt den Appell gerichtet, im November 1981 eine Frau zur FAO-Generaldirektorin zu ernennen. Lloyd, welcher jahrelang mit Erfolg das Münzen- und Medaillenprogramm der FAO geleitet und die Organisation im Frühjahr 1980 aus eigenem Entschluss verlassen hatte, ist überzeugt, dass er als «loyale Opposition» von aussen mehr als von innen «für die Hungrigen und das UNO-System» erreichen könne. Nach seiner Auffassung würde die Ernennung einer Frau nach 35jähriger Männerherrschaft (davon die letzten 14 Jahre durch frühere FAO-Funktionäre) einen überfälligen «frischen Wind von aussen» in die Organisation bringen.

Das Geschäft mit der Katastrophe

sfd. In den USA ist der Begriff der «Survivalists» entstanden, worunter man jene Personen versteht, die für eine bevorstehende Weltkrise die nötigen Vorbereitungen treffen: Über die Art der zu erwartenden Katastrophe sind die Ansichten verschieden. Wie die Umfrage einer kalifornischen Wochenzeitung ergeben hat, befürchten etwa 70 Prozent der Amerikaner ein nahe bevorstehendes nationales Unglück, wobei im wesentlichen zwei «Schulen» vertreten werden.
Die eine Richtung erwartet einen Atomkrieg und trifft entsprechende Vorbereitungen für den Wiederaufbau einer völlig zerstörten Umwelt. Die Anhänger dieser Gruppe kaufen Bücher über Ackerbau und Viehzucht und sammeln primitive Werkzeuge. Die zweite Gruppe befürchtet eine weltweite Wirtschaftskrise mit Arbeitslosigkeit, Hunger und Unruhen. Diese Leute rüsten sich hauptsächlich mit Proviant und Waffen aller Art aus. Zugleich verwandeln sie ihre Häuser in kleine Festungen. Zur Frage des Überlebens sind in den USA bereits Fachzeitschriften entstanden, die sich eingehend mit den Problemen der «Survivalists» befassen.

Dringend gesucht: Ferienplätze für Kinder

Die «Aktion im Dienste des Bruders» sucht für die Sommermonate noch 300 Familien, die bereit sind, ein sozial benachteiligtes Kind aus Frankreich oder Deutschland in die Ferien einzuladen. Die Kinder bleiben 6 bis 8 Wochen in der Schweiz. Um eine kontinuierliche Betreuung zu gewährleisten, sollen die Familien bereit sein, die Kinder womöglich auch in folgenden Jahren einzuladen. So kann eine wertvolle Beziehung entstehen, die sich für die Entwicklung des Kindes positiv auswirkt.
Unverbindliche Auskunft erteilt:
Aktion im Dienste des Bruders, Würzenbachstrasse 54, 6000 Luzern 15, Telefon (041) 31 22 47

Berichtigung

Auf Seite 18 der Nr. 1/1981 hätte es am Anfang des Artikels von Frau Dr. L. Nabholz heissen müssen:
Am 15. November fand in Zürich eine Jubiläumsfeier zum 10jährigen kantonalen Frauenstimmrecht statt, welches von der Zürcher Frauenzentrale organisiert wurde.

Mütter – Zielscheibe heranwachsender Kinder

Heranwachsende Kinder kritisieren alles und am liebsten ihre Mütter. Die Kritik reicht von der Frisur bis zu den Schuhen, von der Lektüre bis zum ausgewählten Theaterstück, von der allgemeinen Haushaltsführung bis zum Speisezettel. Es werden Redeschlachten ausgefochten, ob Mutters Rocklänge und ihr Make-up richtig, ob ihre Erziehungsmethoden «gerecht» sind und was der unerschöpflichen Themen mehr sind. Warum ist die Mutter so oft die Zielscheibe der Kritik?

Foto K.

Einfach deshalb, weil sie den Kindern näher steht als der Vater, den sie nur wenige Stunden am Tag sehen, und der sich auch meist mehr zurückhält. In die Arbeit der Mutter, in ihren Kontakt zu Mitmenschen, ja auch in ihren Kleiderschrank haben sie mehr Einblick und also mehr Anlass zur Kritik.

Früher hat kein heranwachsender Sohn oder keine Tochter die Mutter laut zu kritisieren gewagt. Ob es heimlich geschah, wissen wir nicht. Tatsächlich war der Abstand zwischen Eltern und Kindern grösser und die Autorität unbestrittener, so dass die Kritik zurückgehalten wurde.

Wie aber kommt es zur Kritik. Sicher entspringt sie – so widersprüchlich sich das anhören mag – zum guten Teil der Liebe zur Mutter. Als Kinder haben Sohn und Tochter die Mutter kritiklos als vollkommen angesehen. Irgendwann geht ihnen auf, dass auch Mütter Unzulänglichkeiten haben. Und das ist eine sehr schmerzliche Erfahrung, denn sie rührt irgendwo an das Geborgenheitsbedürfnis, weil im vollkommenen Menschen mehr Geborgenheit gesehen wird. Die Kritik möchte die wirklichen oder vermeintlichen Unzulänglichkeiten zurechtrücken.

Die Leitbilder sind widersprüchlich

Die Kritik stammt aber auch aus den Vergleichsmöglichkeiten, die Jugendliche heute haben, aus den vielen Vorbildern, die für die äussere Erscheinung der Frau und ihre Qualitäten gesetzt werden. Diesen Vorbildern soll die Mutter entsprechen. Sie kann es mit Sicherheit nicht, denn die Leitbilder sind verschieden und oft widersprüchlich.

Was aber soll man gegen die oft zermürbende Kritik tun, oder was soll man mit ihr anfangen? Sicher sollte man sich nicht in seine Lebensführung hineinreden lassen und alles umkrempeln. Denn in der Beständigkeit liegt ja ein Stück Geborgenheit, welche die Söhne und Töchter im Grunde suchen und haben wollen.

Andererseits sollte man aufmerksam sein für positive Anregungen, die in der Kritik stecken können. Man soll sich nicht etwa in wilde modische Abenteuer stürzen, um den Kindern jung genug zu erscheinen. Aber vielleicht hilft ein Modegespräch, den eigenen Stil ein wenig zu verändern. Man sollte sich auch nicht den Haushalt mies machen lassen, aber vielleicht doch einmal ein neues Geschirr für den Frühstückstisch anschaffen oder ein Gericht ausprobieren, dessen Rezept die Tochter aus dem Kochkurs mitgebracht hat.

Und sicher sollte man zur Überprüfung des eigenen Standpunktes in Erziehungsfragen sich in der Literatur umsehen oder an einem Gesprächskreis teilnehmen. Die Hauptsache ist jedenfalls, bei der Familienkritik nicht die gute Laune zu verlieren. Ausserdem kann man den eifrigen Kritikern zu bedenken geben, dass auch sie selbst noch ziemlich anfechtbare Persönlichkeiten sind.

Dr. Irmgard Wolf (itg)

Teilzeitarbeit – ein Frauenproblem?

Von Hans Krebs, Soziologe

«Väter sind biologisch notwendig – aber sozial sind sie eine Katastrophe.» Der Ausspruch der berühmten amerikanischen Anthropologin Margaret Mead wird durch Ergebnisse der modernen Vaterforschung widerlegt: 'Väter sind nicht minderwertig. Bereits hat jemand die Frage gestellt: «Sind die Männer die Mütter von morgen?»

Foto: Gertrud Vogler

Joanna Kramer hat es an der Seite ihres Mannes nicht länger ausgehalten, denn Ted war «25 Stunden im Tag, 8 Tage in der Woche» für die Firma da. Sie packte ihren Koffer, und am Morgen danach musste der karrieresüchtige PR-Mann für seinen 6½jährigen Sohn Billy erstmals selbst Fotzelschnitten zubereiten. Ted Kramer hat dann 18 Monate lang für das Kind gesorgt und darob die Stelle (und also beinahe den Inhalt) seines Lebens verloren. Dies der Scheidungsfall «Kramer vs. Kramer» – im Kino ein Grosserfolg.

Hausmänner – ein Kuriosum

Das Klischee, wonach «richtige» Männer Geld verdienen und Karriere machen, derweil «richtige» Frauen Kinder grossziehen, kochen und putzen, hat zwar manchen Kratzer abbekommen. Aber vom Tisch ist es noch nicht. Sonst würde man weniger von denjenigen sprechen, denen das traditionelle Rollenverständnis zu eng war. Von der Nationalrätin zum Beispiel, die Jus studiert hat, Bäuerin und Mutter von vier Kindern ist und alles unter einen Hut bringt. Von den wenigen Hausmännern spricht man auch – man erwähnt sie als Kuriosum.

Noch ist der Rollentausch aus Arbeitgebersicht ein Novum: Eine Bundesbeamtin, deren Ehemann den Haushalt besorgt, musste sich kürzlich den Anspruch auf Kinderzulagen geradezu erkämpfen. Der *Rollentausch* ist für die meisten Ehepartner ein ungewohnter Gedanke. Diese Feststellung machten Zürcher Soziologen im Gespräch mit Frauen und Männern, die vor kurzem ihr erstes Kind bekommen hatten. Zwei Drittel der befragten Mütter fänden es jedoch sinnvoll, wenn vermehrt *interessante Halbtagsstellen* für Frauen *und* Männer geschaffen würden, damit Frau *und* Mann die Möglichkeit hätten, berufstätig zu sein und sich gleichermassen um Kind und Haushalt zu kümmern.

Zahlreiche Psychologen, Berufsberater, Sozialarbeiter, aber auch Lehrer sind teilzeitbeschäftigt. Frauen und Männer. Qualifizierte Halbtagsstellen werden auch an junge Hochschulabsolventen vergeben, die noch eine Doktorarbeit schreiben oder sich weiterbilden. Solche «ehrenwerten» Gründe akzeptieren die Firmen auf Zeit hin – und warten den vollen Einstieg ab.

Längerfristig halbtags arbeiten und daneben Kinder betreuen und einen Haushalt führen bedeutet in der Regel nicht nur Karriereverzicht. Man spricht es auf Arbeitgeberseite zwar nicht so offen aus, aber Halbtagsbeschäftigte gelten vieler-

Hans Krebs beschäftigt sich als Soziologe und Publizist vor allem mit Bildungs- und Medienfragen (Leserschaftsforschung) sowie mit Problemen zwischenmenschlicher Kommunikation. Soziologiedozent bei AKAD-Femina, dem «Bildungsseminar für die Frau» in Zürich.

orts noch als weniger leistungsorientiert, weil sie sich nicht mit Haut und Haaren ihrem Job verschreiben können, weil sie um 12 Uhr auch dann ihr Pult räumen, wenn die Firma in Arbeit erstickt. Leisten sie nicht Überzeit, kommen bisweilen Zweifel an ihrer Loyalität auf.

Doppelbelastung durch Beruf und Familie ist ebensowenig ein Honiglecken wie ein allfälliger Wiedereinstieg nach zehnjährigem Unterbruch. Wichtig ist, dass vermehrt auch die betroffenen Männer das vermeintlich typische Frauenproblem lösen helfen.

Copyright perspectives 2/80

Teilzeitarbeit ist nur dehalb ein Frauenproblem, weil sie (noch) kein Männerproblem sein darf

Der Personalchef einer Versicherungsgesellschaft, der nur mit Mühe 40 vakante Stellen besetzen kann, sinniert über die zusätzlichen Arbeitsplätze für Teilzeitangestellte, scheut die organisatorischen Umtriebe, fürchtet, dass «bei den heutigen Löhnen plötzlich jedermann nur noch halbtags arbeiten möchte», und will zuerst einmal abwarten, was die Konkurrenz diesbezüglich unternimmt. Viele fortschrittliche Unternehmen sind heute jedoch bereit, jeden einzelnen «Teilzeitfall» zu prüfen. Anspruchsvolle Halbtagsstellen finden sich vereinzelt nicht nur in sozialen Berufen, sondern auch für Naturwissenschafter, Juristen, Ökonomen u. a. m.

Solange Topmänner ein Dutzend Verwaltungsratsmandate sozusagen «nebenbei» verantworten können, sind qualifizierte Halbtagsjobs für Mütter und Väter, die sich in die anspruchsvolle Aufgabe der Kindererziehung teilen möchten, kein Unding. Teilzeitarbeit ist heute nur deshalb ein Frauenproblem, weil sie (noch) kein Männerproblem sein darf.

Heute können wir aus einer unübersehbaren Menge von Konsumgütern auswählen. Aber wir können nicht bestimmen, wie lange wir arbeiten wollen. Morgen können auf dem Arbeitsmarkt ganz andere Gesetzmässigkeiten gelten.

Viele Berufe, die wir im Jahr 2000 ausüben werden, kennen wir noch gar nicht. Die Arbeitszeitverkürzungen seit Beginn dieses Jahrhunderts waren kaum voraussehbar. Vieles, was heute als «nicht machbar» erscheint, wird dereinst selbstverständlich sein. Doch die gesellschaftlichen Veränderungen schreiten nicht so rasch voran, dass man/frau die «neuen» Strukturen abwarten kann, ohne aus der heutigen Situation das Bestmögliche zu machen.

Eine den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung und Berufswahl kann allfällige Sachzwänge verringern und die persönliche Entscheidungsfreiheit vergrössern helfen. Den «einzig richtigen Weg» gibt es nicht. Die Frau, die bewusst die Entscheidung trifft, für längere Zeit die Berufstätigkeit mit der Mutterrolle zu vertauschen, kann ebensogut gewählt haben, wie jenes Paar, das die Familien- und die Berufslasten auf beide verteilen will oder sogar einen Rollentausch vornimmt. Die dauernde

Postskriptum des Autors:

Wichtig scheint mir, dass Teilzeitarbeit nicht zur Kür der Habenden und zur Pflicht der Habenichtse wird. Unter den teilzeitlich und stundenweise Beschäftigten, die abends in den Büros aufräumen, Aschenbecher leeren, Staub wischen, Kaffeetassen und WC-Schüsseln spülen, sind viele Mütter, die nach schlechtbezahlter, ganztägiger Fabrikarbeit hier nochmals fürs Lebensnotwendigste Opfer bringen müssen. Daran sollten all jene denken, die frei entscheiden können, wie viel sie durch eine Reduktion der Arbeitszeit von ihrem Wahl- und Luxusbedarf (Zweitwagen, Ferienhaus, überdurchschnittlichem Wohnkomfort, teuren Auslandferien usw.) «opfern» möchten, und ebenso all jene Nichtberufstätigen, die sich durch die Aufnahme einer Teilzeitarbeit diesen Wahl- und Luxusbedarf überhaupt erst leisten können.

Damit Teilzeitarbeit nicht für die einen ein Stück Lebensqualität und für die anderen lebensfeindlicher Zwang bedeutet, wird man um die Nivellierung des Lohngefüges (Anhebung von Tiefstlöhnen auf Kosten von Spitzeneinkommen) kaum herumkommen. Denn die einen könnten heute schon von 50 Prozent ihres Einkommens gut leben, den andern reichen 100 Prozent knapp fürs Allernötigste. Man halbiere zum Beispiel ein Ärzteeinkommen von 200 000 Franken und ein Verkäuferinnengehalt von 20 000 Franken und rechne aus, was jedem dann noch übrig bleibt! Werden sich im Brotkorb der Verkäuferin noch Buttergipfel finden?

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Frau und Mann sollte eine Selbstverständlichkeit sein, ebenso gleiche Bildungschancen für Mädchen und Knaben, damit den jungen Frauen und Männern tatsächlich die gleichen Berufsmöglichkeiten («gleiche Arbeit») offenstehen. Gret Hallers Modell der «Versorgungsunabhängigkeit für alle», das die in Bern lebende Anwältin, Politikerin und Feministin in ihrem Buch «Frauen und Männer» (Zytglogge-Verlag) vorstellt, scheint mir in diesem Zusammenhang ein wichtiger Diskussionsbeitrag zu sein.

Hans Krebs

Mehr Anerkennung für «das bisschen Haushalt ...»

itb. Weltweit stellt sich die Frage nach dem Wert der Haushaltarbeit, mit verschiedenen Methoden versucht man, diesem schwierigen Kapitel beizukommen. Einen neuen Einstieg weisen der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) und das Betriebswissenschaftliche Institut der ETH (BWI) vor, indem sie den Arbeitsplatz Haushalt mit der analytischen Funktionsbewertung messen. Mit der Studie «Wertschätzung der Haushaltarbeit», die im Februar in Zürich der Presse vorgestellt wurde, streben BSF und BWI unter anderem an, die Allgemeinheit vermehrt auf den Lebensbereich Haushalt und die darin erbrachten Leistungen aufmerksam zu machen.

Im Vordergrund der Studie steht die bessere Wertschätzung der Hausarbeit durch die Allgemeinheit: aber auch das eigene Selbstwertgefühl wird gesteigert durch das Wissen um die eigene Leistung. (Foto: Gertrud Vogler)

Die Studie «Wertschätzung der Haushaltarbeit» ist als Broschüre im A4 Format erschienen und beim Sekretariat des BSF erhältlich. Sie kostet für Mitglieder Fr. 6.–, für Nichtmitglieder Fr. 10.–.

Was will die Untersuchung?

Vielleicht ist es symptomatisch, dass man bei Arbeiten über dieses Thema zuerst einmal festhalten muss, was sie nicht wollen. Die Studie gibt keine monetären Werte für einen «Hausfrauenlohn» an, und sie gibt auch nicht der Hausarbeit den Vorzug gegenüber der Berufsarbeit.

Wo liegen die Schwerpunkte dieser Untersuchung, die in 65 Sitzungen oder 286 Stunden von der Kommission mit Hingabe und Konzentration erarbeitet wurde? Die Kommissionspräsidentin Dr. Elisabeth Breiter umschreibt sie so: «Die Studie will das Bewusstsein dafür wecken, dass die Arbeit im Haushalt und die Betreuung der Kinder, eventuell Pflegebedürftiger, ein völlig gleichwertiger Beitrag zum Unterhalt der Familie ist, wie die Geldleistung aus der Erwerbsarbeit. Sie will auch zeigen, dass die Arbeit im Haushalt einen volkswirtschaftlichen Wert darstellt, auch wenn sie als Leistung eines «inaktiven Bevölkerungsteils» nicht im Bruttosozialprodukt erscheint. Andererseits verwalten die Haushalte rund 60 Prozent dieses Bruttosozialproduktes.»

Mitglieder der ad-hoc-Kommission «Analytische Funktionsbewertung in privaten Haushalten»

Dr. iur. Elisabeth Breiter, Präsidentin, ehemaliger Chef Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Jacqueline Berenstein-Wavre, ehemalige Präsidentin BSF
Dr. iur. Hedwig Gysi-Oettli, Präsidentin SAG, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen
Helen Kaiser-Frey, Präsidentin der Stiftung zur Erforschung der Frauenarbeit
Katharina Keller, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beraterinnen in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Beratungszentrale Lindau ZH
Vreni Siegenthaler-Ritschard, SVGH, Schweiz. Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Präsidentin Sektion Zürich
Leny Voellmy, ehemaliger Chef Sektion Hauswirtschaft BIGA
Ria Wiggenhauser-Baumann, Präsidentin Verband Schweiz. Hausfrauenvereine
Gerhard Ulmer, wissenschaftlicher Mitarbeiter des BWI

Mit Gewähr können nur Betroffene Auskunft geben über die Arbeit im Haushalt, deshalb war es naheliegend, dass Frauen mitmachten, die einerseits Erfahrungen aus dem eigenen Haushalt mitbrachten, aber auch aus ihrer Tätigkeit in Frauen- und Berufsorganisationen Verständnis für das Problem beisteuerten. Das BWI begleitete die Kommissionsarbeit mit den theoretischen Unterlagen und Erkenntnissen. Diese im übrigen privatrechtlich organisierte Institution nimmt auch Bewertungen für Industrie und Verwaltungen vor und gab deshalb eine ideale Ergänzung ab.

Wertschätzung

Im Vordergrund der Studie steht die bessere Wertschätzung der Hausarbeit durch die Allgemeinheit; aber auch das eigene Selbstwertgefühl wird gesteigert durch das Wissen um die eigene Leistung. Mit dem Selbstwertgefühl des Arbeitenden müssen sich auch Personalchefs und Psychologen im Wirtschaftsleben auseinandersetzen. Die Volkswirtschaft sieht schon lange in der Gesamtheit aller Haushalte einen wichtigen Teil des Wirtschaftssystems. Man appelliert an das Verantwortungsbewusstsein der Haushaltführenden für den Umweltschutz, zum Energiesparen, Wiederverwerten von Abfallstoffen.

Die verschiedenen Einstufungen erlauben der Hausfrau jedoch auch, die Veränderungen zu erkennen, die in den nächsten Jahren auf sie zukommen; wenn der Arbeitswert im Haushalt sinkt, werden Kräfte für andere Betätigungen frei. Der Vergleich erlaubt eine Abklärung der eigenen Stärken und Schwächen, der eigenen rentablen oder weniger rentablen Arbeitseinteilung.

Ist von Arbeit die Rede, so folgt ihr die Frage des Gegenwertes, der Entlöhnung, normalerweise auf dem Fuss. Nicht so im privaten Haushalt, hier sollte die Wertschätzung die Leistung abgelten. Die finanzielle Einschätzung der Hausarbeit wird immer dann aktuell, wenn die Hausfrau ausfällt, z. B. bei Versicherungsfällen oder in Gerichtsurteilen (Abfindung nach Scheidung). Für Anschlussprojekte zur Emittlung eines Geldwertes für die Hausarbeit bietet die Studie einen tauglichen Einstieg. In diesem Sinne ist ihr eine Fortsetzung zu wünschen.

Die Methode der Bewertung

Der Arbeitsplatz Haushalt lässt sich nicht vergleichen mit einem Platz im Erwerbsleben, da steckt nicht ein bisschen Putzfrau, ein bisschen Köchin, Krankenschwester, Büglerin, Gärtnerin usw. dahinter, als legitime Vergleiche können nur andere Haushalte dienen. Aus der Überlegung, dass den meisten schweizerischen Privathaushalten ein einfacher Vergleich mit mindestens einem analysierten Haushalt möglich sein sollte, wurden für diese Studien 65 Haushalte ausgewählt. Diese erfuhren eine Einteilung in sieben Typen und in elf Schwierigkeitskategorien. Die verschiedenen Arbeiten im Haushalt stellen Ansprüche, die sich ebenfalls in elf Kategorien einordnen lassen, so z. B. Anforderung an die geistigen Fähigkeiten, seelische Beanspruchung, Belastung durch schädigende Einflüsse. Diese Merkmale werden mit Punkten gewichtet, ihre Summe macht den Arbeitswert aus, der ein Maximum von 1000 Punkten erreichen kann. Besonders hoch eingeschätzt werden die Anforderungen an die geistigen Fähigkeiten, (175 P) die Anforderung an die körperliche Anstrengung (160 P) und an die Verantwortung (150 P). Der Arbeitswert ist der Ausdruck für die Arbeitsschwierigkeit in einem bestimmten Haushalt. Er erreichte in den analysierten Haushalten Werte zwischen 138,5 (alleinstehende Direktionssekretärin) und 921 (Ehepaar mit fünf Söhnen, teilweise Selbstversorgung).

Die analytische Funktionsbewertung wollte ausschliesslich die Tätigkeit, nämlich die Haushaltarbeit bewerten und nicht etwa die ausführende Person und ihre persönliche Situation, ihren Zivilstand, ihre allfällige Berufstätigkeit. Der Arbeitsplatz im Haus wurde untersucht wie ein Platz in der Industrie oder in der Verwaltung, wo die persönliche Situation des Arbeitnehmers auch keinen Einfluss auf die Bewertung hat. Auch nicht abgeklärt wurden die Faktoren Zeit, Qualität der geleisteten Arbeit und wer die anfallenden Arbeiten ausführt.

Anhand der Musterhaushalte in der Studie lassen sich der eigene Haushalt interpolieren und die Anforderungen und Belastungen im Vergleich zu andern Haushalten feststellen. Die eigene Einstufung ist nicht ganz anspruchslos, vor allem muss man vor allzu engen Vorstellungen abweichen und etwas Fantasie entwikkeln. Jeder Haushalt lebt schliesslich von seiner Einmaligkeit und gerade diese lässt sich nicht in eine allgemein gültige Studie einbauen. Die Untersuchung wurde an 200 Haushalten getestet; die Haushaltführenden fanden sich fast alle in irgend einem Typ und hatten gemäss ihren Angaben kurzweilige Stunden beim Studieren der Haushaltarten und beim Einordnen der eigenen Gegebenheiten.

Haushalt als Beruf

In der Beratung einer Teilrevision eines Gesetzes betreffend Ausbildungsbeiträge reichte Frau M. Dubach, Präsidentin des Basler Frauenvereins am Heuberg, einen Antrag ein, es seien auch Schweizer Bürgern und Ausländern Beiträge auszurichten, sofern sie während mindestens zwei Jahren im Kanton ansässig waren und *einen eigenen Haushalt für unmündige Jugendliche oder Pflegebedürftige geführt haben.*

Der Antrag fand im Rat eine grosse Mehrheit, womit dieser die Haushaltführung als Berufstätigkeit anerkannte. Zurzeit läuft eine Eingabe, die für die berufsbegleitenden Maturitätskurse die gleiche Forderung stellt.

Frauenzentrale Basel

Ihr Partner für gesunde Nahrung

Demnächst beginnt eine neue Serie unseres beliebten Kurses

Backen und Kochen mit Vollkorn

Sie lernen, wie man Vollkornbrot und viele Vollkorngerichte gut und schmackhaft zubereitet.

Verlangen Sie unverbindlich unser Kursprogramm.

4936 KLEINDIETWIL
Tel. 063/56 20 10

BIOFARM

Hochschule und Jugend heute

Kantonsrat Dr. iur. Rico Jagmetti, Professor an der ETH Zürich, äusserte sich im Zürcher-Club zum Thema «Hochschule und Jugend heute».
Dr. Jagmetti bezeichnete die Jugendunruhen als einen massiven Angriff auf unsere Konkordanzdemokratie, die nur gewährleistet ist, wenn alle die bis vor kurzem wirksamen Spielregeln respektieren.

Stellungnahme zu gesellschaftlichen Fragen
Die junge Generation, die sich bedenkenlos darüber hinwegsetzt, hat im Gegensatz zu allen früheren Generationen keine Notzeiten gekannt, ist in einem allgemeinen Wohlstand und in geordneten Verhältnissen aufgewachsen, nimmt die bestehende Rechtsordnung gar nicht als wertvolles Gut zur Kenntnis, ignoriert sie in leichtfertiger Weise und hat auch kein Verständnis für die Bemühungen um politisches und wirtschaftliches Gleichgewicht. Prof. Jagmetti gab gleichzeitig zu bedenken, dass im Gefolge des höheren Lebensstandards die Frage nach dem Lebensziel sich nicht mehr wie früher im Leistungsstreben erschöpfen könne. Die Jungen wissen aber nicht, was sie denn heute als Lebenssinn und -ziel erkennen sollen, sind also in weitem Masse desorientiert und verunsichert. Hinzu kommt eine deutliche Wandlung in unseren Familienstrukturen: die Grossfamilie gehört der Vergangenheit an, sogar die Kleinfamilie löst sich auf, die Pflege der Verwandtschaft und die Verantwortung für die Sippenangehörigen werden vernachlässigt usw. Auch unser ganzes Verhalten hat sich geändert (Abbau herkömmlicher Sitten und vieler Tabus, ausserhäusliche Zerstreuungen, Berufstätigkeit der Frauen) und für die Jungen einen Verlust an Geborgenheit mit sich gebracht. Hinzu kommen die verminderte Wohnlichkeit, die zunehmende Automatisierung der Arbeitsplätze usw. Die Jugendprobleme liegen also tiefer; sie sind weder mit Geld noch mit einem Jugendhaus aus der Welt zu schaffen.

Unsere Freiheit ist stark eingeschränkt durch eine Unmenge neuer Vorschriften. Davon sind aber jung und alt betroffen. Es braucht Kreativität, Kraft und Geist, um die Erstarrung zu durchbrechen und Neues zu schaffen. Obwohl die Fronten gegenwärtig verhärtet sind, müssten die Älteren mit den Jungen zusammen nach neuen Lebenszeichen suchen, müssten solche, die auf gemeinschaftliche, auch weltweite Aufgaben ausgerichtet wären, selber erkennen. Am Aufbau und der Erhaltung unseres Gemeinwesens und unserer Rechtsordnung müssten alle mitarbeiten.

Die Konsequenzen der Jugendbewegung auf unsere Hochschulen
Prof. Jagmetti stellte fest, dass die Ausschreitungen der Jugendbewegung an den Hochschulen wenig Echo gefunden und den Unterricht kaum gestört hat. Dafür sind dort Probleme anderer Art zu bewältigen. Der ungeheure Anstieg der Studentenzahl in den letzten 30 Jahren hat nicht nur zu neuen Dimensionen und zu grosser finanzieller Belastung der Steuerzahler, sondern auch zu einer unpersönlicheren Atmosphäre geführt. Neue Massnahmen, wie Mitbestimmungsrecht der Studenten, hat diese eher ernüchtert, denn sie mussten einsehen, dass es letztlich immer auf den guten Willen aller Gleichberechtigten und den Einsatz jedes Einzelnen ankommt, wenn eine Gemeinschaft richtig funktionieren soll. Auch bei den Studenten ist ein deutlicher Abbau des Leistungsdenkens festzustellen. Viele arbeiten nicht mehr nur auf einen Beruf hin, sondern wollen sich allgemein bilden und ergreifen oft ein Zweitstudium. Man muss bedenken, dass heute, da viel mehr Leute als früher studieren, die Karriereerwartung nicht im gleichen Mass wie früher erfüllt wird; auch das Prestige, das einst der Akademiker genossen hat, nimmt ab.
Abschliessend wies der Referent nochmals auf die Werte hin, die unsere Gesellschaft in langer, zäher Arbeit erreicht hat: Freiheit, Demokratie, Wohlstand. Er bekundete Verständnis für die Schwierigkeiten der heutigen Jugend, wollte aber von allgemeiner Untergangsstimmung nichts wissen, sondern redete in schönem Optimismus der gemeinsamen Zukunftsbestimmung das Wort.

Irma Slowik

Sekretariat BGF:
Bergstrasse 444
8447 Dachsen

Veranstaltungen

(1.–31. März 1981)

Aarau: 4. und 20. März: Clubveranstaltungen.
Baden: 2. März: Yvonne Fauser: «Aargauer Rezepte». 30. März: Mitgliederversammlung.
Basel: 24. März, 19 Uhr: Generalversammlung.
Bern: 4. März, 19 Uhr: Fürsprech Elisabeth Schaad spricht.
Davos: 26. März, 19.15 Uhr: Generalversammlung.
Frauenfeld: 2. März: Jahresversammlung.
Glarus: 10. März, 19.30 Uhr: Hans Bäbler: «Probleme der Mädchenerziehung».
Lausanne: 10 mars: Assemblée générale. 26 mars, 20h: Visite du Journal 24h et des Imprimeries Réunies.
Lenzburg: 19. März, 18 Uhr: Besichtigung der Kromer Druck AG, Roland Kromer: «Die Presseverhältnisse im Bezirk Lenzburg».
Luzern: 24. März, 20.15 Uhr: Generalversammlung.
Olten: 17. März 19 Uhr: Generalversammlung.
Rapperswil: 9. März: Herr Wismer: «Die Vorsorge gemäss dem dritten Säulenprinzip».
Schaffhausen: 19. März: Ernst Cincera: «Hintergründe der Jugendunruhen».
Sierre: 26 mars, 20.15h: Lor Olsommer et Christiane Zufferey: «La femme et les arts».
Solothurn: 9. März: Generalversammlung.
St. Gallen: 7. März, 14 Uhr: Besichtigung und Führung im Pfarr- und Gemeindehaus Trogen. 24. März, 20 Uhr: Rosmarie Michel: «Informationen aus dem Internationalen Verband».
Thun & Oberland: 19. März: Prof. Erna Hamburger: «Die Frau in den technischen Berufen».
Winterthur: 27. März: Dr. Brigit Hänzi berichtet über ein juristisches Thema.
Zürich: 4. März, 18 Uhr, Meisenabend: Generalversammlung, Liederrezital von Maria Walpen. Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr: 10. März: Dr. Hans A. Lüthi: «Was bedeutet Kulturpolitik?». 17. März: Dr. Hildegard Steuri: «Mit 50 an der Universität». 24. März: Prof. Dr. W. Siegenthaler: «Funktion und Organisation des Universitätsspitals Zürich».

Delegiertenversammlung des BSF auf dem Wolfsberg

Tagungsprogramm der 80. Delegiertenversammlung vom 24./25. April 1981

Freitag, 24. April

Ab 12.30 Uhr Abgabe der Tagungskarten durch die Thurgauer Frauenzentrale im Eingang des Schulungszentrums Wolfsberg

14.00 Uhr Referat von Direktor J.-P. Bonny, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

15.00 Uhr Kaffeepause in der «Remise»

14.30 Uhr Vorstellung der Studie «Wertschätzung der Haushaltarbeit» durch des Betriebswissenschaftlichen Instituts der ETH Zürich und Mitglieder der ad-hoc-Kommission BSF
Fragen zur Studie «Wertschätzung der Haushaltarbeit»

17.00 Uhr Führung durch das Schulungszentrum Wolfsberg

19.30 Uhr Apéro

20.00 Uhr Bankett

Samstag, 25. April

Ab 07.30 Uhr Abgabe der Tagungs- und Stimmkarten

08.30 Uhr **Eröffnung** der 80. Delegiertenversammlung durch die Präsidentin des BSF
Evelina Vogelbacher-Stampa
Begrüssung durch Verena Perini-Kuhn, Präsidentin der Thurgauer Frauenzentrale

08.45 Uhr 80 Jahre BSF
Dr. iur. Elisabeth Nägeli
Ehrenmitglied BSF

09.15–
12.15 Uhr **Delegiertenversammlung**

12.30 Uhr Mittagessen

Nachmittags Ausflug nach Arenenberg

Für die Delegiertenversammlung steht eine Anlage für Simultanübersetzung zur Verfügung.

Traktanden

1. Protokoll der 79. Delegiertenversammlung in Bern
2. Wahl von vier Stimmenzählerinnen (Art. 33 und 34 des Reglements)
3. Wahl von sechs Mitgliedern und der Leiterin des Wahlbüros (Art. 33 bis 35 des Reglements)
4. Aufnahme neuer Mitgliederverbände
5. Ersatzwahlen in den Vorstand
6. Jahresbericht 1980
7. Jahresrechnung
   Decharge
8. Budget 1981
9. Resolutionen
   - 9.1. Ein JA zur Gleichberechtigung von Mann und Frau
     Vorgeschlagen vom Vorstand BSF
   - 9.2. Resolutionsentwurf der Groupe Féminin Radical du Canton de Genève zuhanden des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartments betr. erleichtertem Zugang zu den Bahnhofperrons für Behinderte
10. Fragen
11. Verschiedenes

Anmerkungen zur Traktandenliste

Trakt. 4

Aufnahme neuer Mitglieder:

Kantonal-bernische Sektion des Schweiz. Vereins der Freundinnen junger Mädchen

Kategorie B

Trakt. 5

Ersatzwahlen in den Vorstand

Folgende Vorstandsmitglieder sind 1980 zurückgetreten:

Regula Pestalozzi-Henggeler, Dr. iur., Zürich

Helen Kaiser-Frey, Bäretswil

Margrit Spillmann, Dr. iur., Zug

1981 treten zurück:

Susann Anliker-Miller, Bern

Clara Feinstein-Rosenberg, Dr. iur., Binningen

Marie Goetschmann-Lauber, Venthône

Margrith Schnyder-Möckli, Luzern

Von den angeschlossenen Verbänden wurden 14 Kandidatinnen gemeldet.

Ein JA zur Gleichberechtigung von Mann und Frau

Resolutionsvorschlag vom Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen

Die Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen fordert die Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, mit einem JA zum Verfassungsartikel die gleichen Rechte von Mann und Frau zu unterstützen, dies mit dem Ziel, unsere Demokratie zu stärken, zu deren Grundsätzen die Rechtsgleichheit gehört.

Der BSF erinnert daran, dass er sich einsetzt

- für Gleichberechtigung in der Familie, indem er sich für ein partnerschaftliches Eherecht ausspricht;
- für Gleichberechtigung in der Erziehung, indem er eine Schrift über «Mädchen und Lehrpläne» veröffentlicht hat;
- für Gleichberechtigung in der Arbeitswelt, indem er besonders die Berufsbildung für Mädchen fördert;
- für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, indem er einer Neuenburger Lehrerin vor Bundesgericht zu ihrem Recht verholfen hat.

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, der mehr als 300 000 Frauen vertritt, ist der Meinung, dass das JA für die Entfaltung der Schweizerfrau unabdingbar ist.

Sekretariat des BSF
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich
Telefon 01 363 03 63

Redaktion dieser Doppelseite:
Irène Thomann-Baur
Am Schützenweiher 14
8400 Winterthur
Telefon 052 22 91 44

Schloss Wolfsberg

Einen ausnehmend schönen Tagungsort hat die Frauenzentrale des Kantons Thurgau für die Delegiertenversammlung des BSF vom 24./25. April 1981 ausgesucht, nämlich das Schulungszentrum Wolfsberg ob Ermatingen am Untersee.
1571 wurde Schloss Wolfsberg von Junker Wolf Walter von Greifenberg erbaut und nach dem Namen des Erbauers «Wolfsberg» benannt. Junker Johannes Zollikofer liess das «alte» Schloss 1731 zum heutigen Gebäude mit Mansardendach und Glockentürmchen umgestalten. 1825 eröffnete Oberst Charles Parquin, ein treuer Gefährte des entthronten Kaisers Napoleon I., eine Fremdenpension auf dem Wolfsberg.

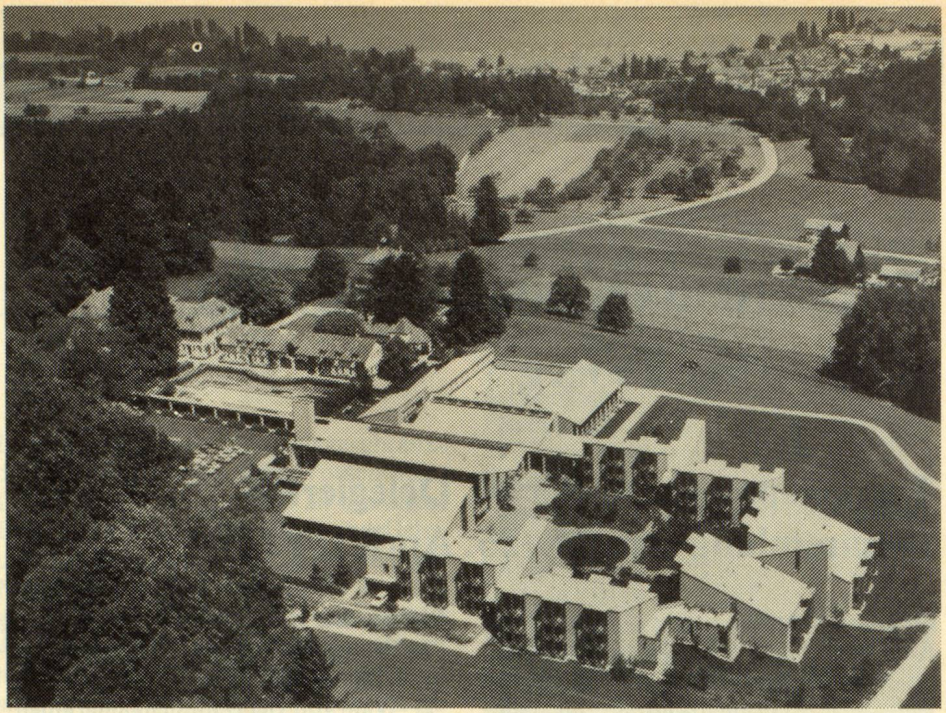

Schulungszentrum Wolfsberg

Das Berufsbild des BSF

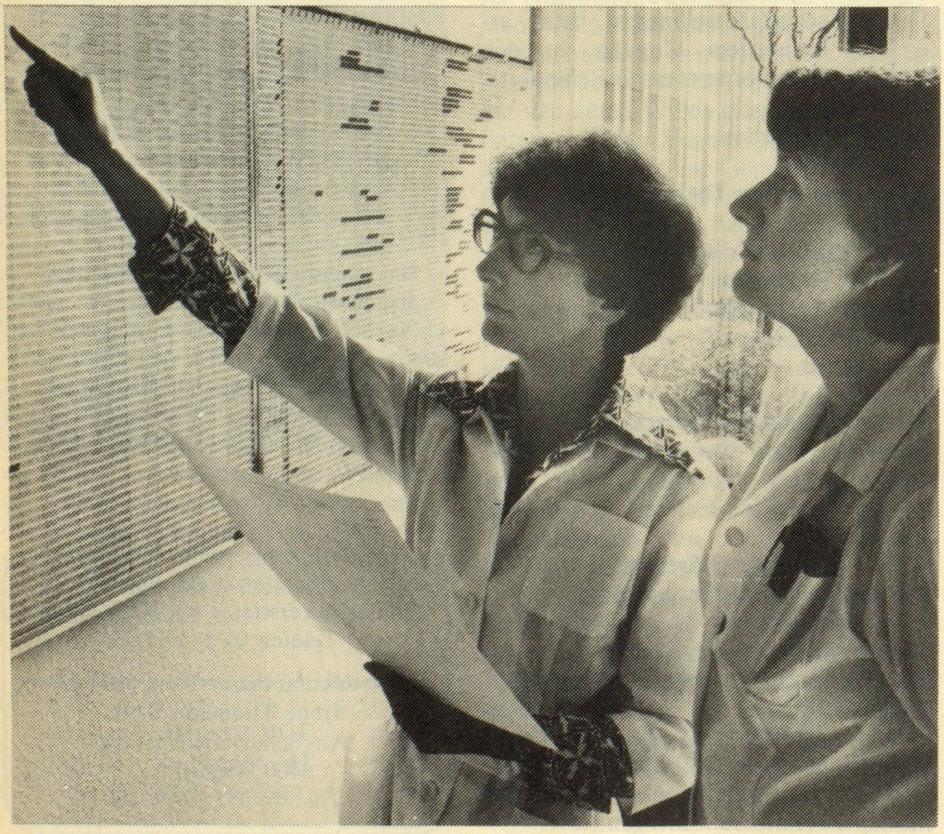

Betriebsleiterausbildung

Betriebsleiterin/Betriebsleiter für Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung

Ausbildungsziel:
Die Betriebsleitung soll die Zusammenhänge der gesamten Betriebsführung erkennen und die entsprechenden Aufgaben ausführen, anweisen und überwachen können. Im Rahmen ihrer Stellenbeschreibung und unter Einhaltung der Grundsätze des SV (SV-Schweizer Verband Volksdienst) fällt sie Entscheide zur Erreichung der Betriebsziele.

Voraussetzungen:
- erreichtes 22. Altersjahr
- abgeschlossene SV-Assistentenausbildung oder entsprechende gastgewerbliche Ausbildung und Praxis

Beginn der Ausbildung:
Herbst

Dauer der Ausbildung:
½ Jahr, begleitend während Assistententätigkeit

Ausbildung:
- *Theoretische Ausbildung:*
  3 Blockkurse zu je 1 Woche
- *Aus dem Lehrplan:*
  - Persönlichkeitsbildung
  - Personalführung (Führungstheorie, praktische Führungsfähigkeiten, Personaladministration)
  - Organisationstheorie und betriebswirtschaftliche Fragen

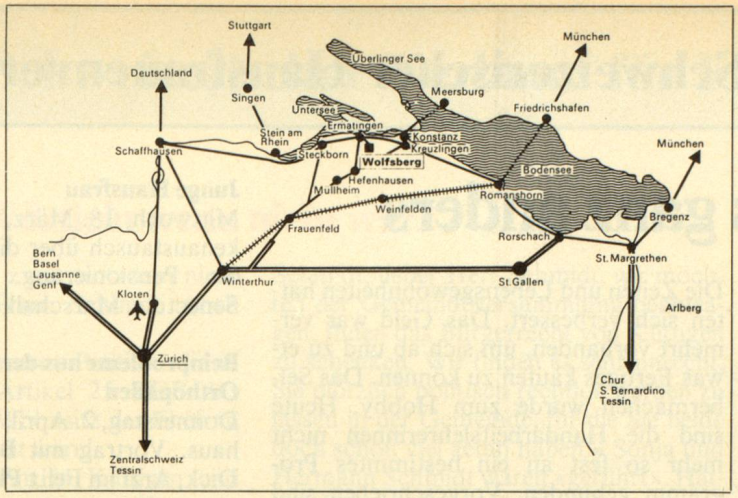

General Guisan trug sich 1942 ins Gästebuch von Schloss Wolfsberg ein, als das Gut im Besitz des Zürcher Rechtsanwalts Dr. iur. P. E. Meyer war.
Seit Mai 1975 ist der Wolfsberg das Ausbildungszentrum für die Kaderkräfte der Schweizerischen Bankgesellschaft.

Situationsplan des Ausbildungszentrums Wolfsberg

Perrons für Behinderte

Resolutionsvorschlag der Groupe Féminin Radical de Genève

Im Zusammenhang mit dem von der UNO proklamierten Internationalen Jahr der Behinderten 1981 macht der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen auf die Hindernisse aufmerksam, denen Behinderte und Betagte bei der Benützung der SBB begegnen.
Der BSF appelliert an das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, den betagten und behinderten Reisenden den Zugang zu den Bahnhofperrons und zu den Eisenbahnwagen zu erleichtern, indem generell alle Perrons so erhöht werden, wie es im Flughafenbahnhof Kloten der Fall ist.

Grundlagen der Unternehmensführung, Betriebsorganisation, wirtschaftliche Betriebsführung, persönliche Arbeitstechnik, Arbeitsphysiologie)
- Grundsätze der SV-Betriebsführung

Quartalsarbeiten:
Während des Einsatzes als Betriebsassistent(in) zwischen den Blockkursen werden schriftliche Arbeiten entsprechend der vermittelten Theorie verfasst.
Ausweis:
Nach bestandener Prüfung Aushändigung des SV-Ausweises:
«Betriebsleiterin/Betriebsleiter für Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung».
Berufsaussichten:
Einsatz als Betriebsleiter(in) entsprechend dem Ausbildungsziel.
Finanzielles:
Zwischen den Blockkursen Einsatz als Betriebsassistent(in) mit vollem Lohn. Kursgeld für die Theoriekurse entsprechend Aufwand.

Bettina Bernhard, Betriebsleiterin Mensa Polyterrasse, ETH-Zentrum, Zürich

Wenn es nach den Wünschen der jungen Bettina Bernhard gegangen wäre, so hätte sie nach dem Besuch der Primar- und Sekundarschule in Chur eine Mittelschule absolviert. Die Eltern sahen für ihre Tochter jedoch eine hauswirtschaftliche Ausbildung vor. So übersiedelte Bettina in ein Westschweizer Institut mit Haushaltungsschule, wo sie sich gleichzeitig in der französischen Sprache vervollkommnete. Nach der Rückkehr setzte sie ihre Ausbildung an der Bäuerinnenschule Schiers fort. Der Eintritt Bettina Bernhards in den SV-Service erfolgte auf Anraten der Berufsberaterin. Diese Organisation ermögliche den direkten Einstieg in einen verantwortungsvollen Beruf und biete zudem Gelegenheit zur Weiterbildung, hiess es. Nach einer Schnupperlehre und einem Englandaufenthalt entschied sich Bettina Bernhard endgültig für den SV-Service. Die Assistentenausbildung lockte sie. Allerdings hatte sie das erforderliche Eintrittsalter noch nicht erreicht. Die Wartezeit wurde im Hinblick auf die spätere Tätigkeit indessen gut genutzt.
Nach abgeschlossener Ausbildung arbeitete Bettina Bernhard während drei Jahren als Betriebsassistentin. Danach erfolgte ihre Ernennung zur Betriebsleiterin. Zwischen verschiedenen Stationen ihres Einsatzes lagen je ein Sprachaufenthalt in Florenz und Alicante (Spanien). Heute leitet Bettina Bernhard den grössten vom SV-Service geführten Verpflegungsbetrieb mit einem Tagesdurchschnitt von 4000 Menus und einem Mitarbeiterbestand von rund 100 Personen.
Schattenseiten ihres Berufes kennt Bettina Bernhard eigentlich nicht. Während früher die Hauswirtschaft eindeutig im Mittelpunkt der Leiterinnentätigkeit stand, sind heute Personalführung, Organisation und wirtschaftliche Betriebsführung ihre zentralen Aufgaben.
Zum Verbleiben im SV-Service haben sie die Aufstiegs- und Veränderungsmöglichkeiten innerhalb der gleichen Organisation bewogen sowie das permanente Weiterbildungsangebot, das nicht überall im gleichen Umfang offeriert wird. Als positiv empfindet sie, dass die an Fachtagungen vorgebrachten Anregungen aus den Reihen der Betriebsleitungen auch realisiert werden.

Gezielte Einführung

Schulentlassenen jungen Mädchen, aber auch Frauen, die in einer späteren Lebensphase wieder berufstätig sein oder sich einer andern beruflichen Tätigkeit zuwenden möchten, sowie Männern bietet der SV-Service sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen mit Einführung am Arbeitsplatz.
Interessenten mit einer gastgewerblichen oder hauswirtschaftlichen Ausbildung werden im SV-Service in Kursen und durch praktische Einführung in besonders ausgewählten Verpflegungsbetrieben für die Übernahme verantwortungsvoller Funktionen vorbereitet.

Weiterbildung

Es werden regelmässig Fach- und Arbeitstagungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedensten Funktionen durchgeführt.

Auskunft erteilt: SV-Service, Schweizer Verband Volksdienst
Neumünsterallee 1, Postfach 124,
8032 Zürich
Telefon 01/251 84 24 Zentralverwaltung
Telefon: 01/251 74 50 Schulungszentrum

VSH Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

Früher war's ganz anders

m.k. Diesen Ausspruch hören die Jungen der heutigen Generation nicht besonders gern. Sie leben hauptsächlich in der Gegenwart und träumen höchstens von der Zukunft. Für die älteren Menschen gilt meist das Gegenteil. Sie erinnern sich gerne wie's früher war, abgesehen von den harten Zeiten der Kriegsjahre mit all den Entbehrungen.

Mich interessieren frühere Zeiten. So war ich ganz erstaunt zu hören, dass zum Beispiel der Handarbeitsunterricht vor etwa 60 Jahren ein Hauptfach in der Schule war. Wolle war damals im Unterricht völlig unbekannt, es gab nur weisse Baumwolle zum Verarbeiten, eventuell noch rote oder blaue. Man legte wenig Wert auf Brauchbares, dafür erhielt das Flicken obersten Stellenwert. Überhaupt war der Handarbeitsunterricht auf Sparen ausgerichtet, sei's im Material oder in der Anleitung, wie man aus gebrauchten Kleidungsstücken Erwachsener noch etwas Brauchbares für ein Kind verarbeiten konnte. Zweimal drei Stunden pro Woche wurden dem Handarbeitsunterricht eingeräumt, nur für Mädchen natürlich, die Knaben hatten es auch damals noch nicht so nötig, stricken zu lernen ...
Mit den Jahren verbesserte sich das Arbeitsprogramm. Das Material wurde vielseitiger, die Auswahl grösser, und die Wünsche der Kinder konnten vermehrt berücksichtigt werden. Brauchbarere Sachen wurden angefertigt, so dass man ganz stolz darauf war etwas zu stricken oder zu nähen, das man sogar anziehen konnte (vielleicht).
Allerdings schrumpfte der Unterricht auf vier Stunden pro Woche zusammen, wenigstens in den unteren Klassen, und sein Stellenwert sank unverständlicherweise; d.h. so unverständlich war es eigentlich auch wieder nicht.

Die Zeiten und Lebensgewohnheiten hatten sich verbessert. Das Geld war vermehrt vorhanden, um sich ab und zu etwas Fertiges kaufen zu können. Das Selbermachen wurde zum Hobby. Heute sind die Handarbeitslehrerinnen nicht mehr so fest an ein bestimmtes Programm gebunden. Vorgeschrieben sind eigentliche Grundtechniken, welche den Schülerinnen, und man staune, da und dort auch den Schülern, vermittelt werden. Doch was aus den Grundtechniken entstehen soll, das kann vielfach nach den Wünschen der Kinder angefertigt werden, was das kreative Denken und die Freude an der Arbeit positiv beeinflusst. Aus einem Kniesocken entsteht zum Beispiel ein Dackel. Das hat den Vorteil, dass nur ein Socken gestrickt werden «muss», und die verschiedenen Abnehmen trotzdem gelernt werden können.
Dass die Handarbeitslehrerinnen an unseren Schulen immer wieder mit neuen Ideen inspiriert werden, liegt nicht nur an der gründlichen Ausbildung. Viele Gedanken und Anregungen entnehmen sie der *Schweizerischen Arbeitslehrerinnen-Zeitung,* welche monatlich erscheint. Seit über 63 Jahren vermittelt sie Wissen und Information über Handarbeiten in umfassendstem Sinne, Informationen über Kunst in der Schweiz und im Ausland, sowie Bücherhinweise mit Schwerpunkt Handarbeit.

Auf Jahresbeginn hat die Zeitung ein neues, sehr ansprechendes Kleid erhalten und präsentiert sich jetzt im gleichen Format wie «mir fraue». Die Zeitung ist im Jahresabonnement oder auch als Einzelnummer erhältlich bei:

Farbendruck Weber AG, Bernstrasse 8 und 10, 2501 Biel

Veranstaltungen

Verband

Verbandspräsidentin: Ria Wiggenhauser-Baumann, Heldstrasse, 8475 Ossingen, Telefon 052/41 18 76.

Voranzeige
Am 21. Mai 1981 findet die Delegiertenversammlung des VSH auf dem Twannberg statt.

Redaktion:
Madeleine Kist-Gschwind
Birkenweg 3, 4147 Aesch
Tel. (061) 78 22 22

Sektion Basel

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061/25 28 26.

Besichtigung: Papiermuseum
Donnerstag, 5. März. Treffpunkt: 14.15 Uhr, Tramstation St. Albantor (Tram Nr. 3). Unkostenbeitrag Fr. 2.–.

Junge Hausfrau
Mittwoch, 18. März, 14.30 Uhr. Gedankenaustausch über die Vorbereitung auf die Pensionierung. Treffpunkt: Pro Senectute, Marschalkenstr. 46.

Beinprobleme aus der Sicht des Orthopäden
Donnerstag, 2. April, 14.30 Uhr, Spittlerhaus. Vortrag mit Bildern von Dr. W. Dick, Arzt im Felix Platter Spital.

Sektion Biel

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Str. 11, 2502 Biel. Telefon 032/22 34 03.
Die Mitglieder der Prüfkommission laden ein für Mittwoch, 18. März ins Kirchgemeindehaus, Ring 4, zu einem Nachmittag mit Tee und Gebäck. Herr F. Schürch von der Kantonspolizei wird uns einen mit Dias ergänzten Vortrag über Verkehrsunfälle halten. Rege Beteiligung erwünscht.

Wandergruppe
Nächstes Treffen: 31. März.
Voranzeige:* Generalversammlung
Sie findet anfangs April statt. Näheres durch Zirkular.

Sektion Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, alte Bernstr. 54, 4500 Solothurn. Telefon 065/22 37 27.

«Sag es mit Blumen»
Eine Begegnung mit Marianne v. Schulthess, genannt Marischu. Dienstag, 31. März, 15 Uhr im Hotel Krone Solothurn. Schriftliche Anmeldung bis 30.3. an die Präsidentin erforderlich.
Wegen der Osterfeiertage wird keine April-Veranstaltung durchgeführt. Hingegen findet der wöchentliche Stamm am Montagnachmittag in der Krone statt.

Sektion Winterthur

Präsidentin: E. Bliggenstorfer, Mattenbachstr. 30, 8400 Winterthur. Telefon 052/29 48 56.

Generalversammlung
Dienstag, 24. März, 19.30 Uhr, Hotel Krone. Traktanden: Protokoll; Jahresbericht der Präsidentin; Jahresrechnung und Revisorenbericht; Wahlen; Rücktritte; Neuwahlen; Wiederwahlen; Verschiedenes; Kurzberichte; Ehrung der Jubilarinnen; Festsetzung des Jahresbeitrages für 1982. Kleiner Imbiss. Der Jahresbeitrag von Fr. 20.– kann an der GV bezahlt werden.

Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Wenn das Wörtlein wenn nicht wär

... wär mein Vater zwar trotzdem nicht Millionär, aber Frau Schmidt noch Grossrätin.
Wenn nämlich «unsere» Petition, die in Abänderung von Artikel 25 ZGB das Recht auf eigenen Wohnsitz der Ehefrau anstrebt, Wirklichkeit wäre!
Sonja Schmidt wohnt in Küttigen und war Mitglied des Aargauischen Kantonsparlamentes, bis Herr Schmidt grosse Ehre erfahren durfte. Er wurde zum Bundesrichter gewählt. Sitz des Bundesgericht ist Lausanne und die Richter haben nach Artikel 9 des Bundesgesetzes über die politischen und polizeilichen Garantien dort oder wenigstens in der Nähe der Stadt zu wohnen- Dass Frau Schmidt in Küttigen bleibt, ist nichts Besonderes. Damit die Kinder ihre Ausbildung nicht unterbrechen müssen, zügeln die Familien vieler Bundesrichter nicht an den Genfersee. Der Vater nimmt sich dort eine kleine Wohnung und wird zum «Pendler».
Nun ist auch Lausanne Wohnsitz von Hermann Schmidt. Und Artikel 25 des ZGB beginnt immer noch mit den Worten: «Der Wohnsitz des Ehemannes gilt auch als Wohnsitz der Ehefrau, ...» Da kann Sonja Schmidt noch so fest in Küttigen wohnen – sie ist nicht mehr berechtigt, im Aargau politisch aktiv zu sein.

An seiner Sitzung vom 14. Februar 1981 hat der Zentralvorstand des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte beschlossen, die OFRA in der Prozessführung betreffend Offiziers-Wettschiessen der Fest Kp II/16 auf Bilder nackter Frauen zu unterstützen.

Rettung in Sicht
Nun müssen aber Magistratspersonen – und dazu gehören die Bundesrichter – ihre Person sozusagen zwischen verschiedenen Gemeinden aufteilen. Die bürgerlichen und politischen Rechte dürfen sie nicht am Wohnort, sondern nur in ihrer Heimatgemeinde ausüben. Hermann Schmidt ist heimatberechtigt in Riehen BL. Wie jede andere Schweizerin hat auch Sonja Schmidt bei ihrer Heirat den gleichen Bürgerort wie ihr Mann erhalten.
Schmidts wären jedoch nicht die ersten Menschen, die an mehr als einem Ort heimatberechtigt wären. Das war wohl auch die Überlegung des Gemeinderates von Küttigen, als er eine Delegation zum Hause Schmidt schickte. Mit einem riesigen Blumenstrauss erschienen die Gesandten und sagten: «Liebe Frau Schmidt, lieber Herr Schmidt, wir möchten der Gemeindeversammlung beantragen, Ihnen das Bürgerrecht von Küttigen zu schenken. Wir finden es sehr unrecht, Sie plötzlich politisch rechtlos werden zu lassen in der Gemeinde, für die Sie beide doch schon viel getan haben.» Sonja und Hermann Schmidt waren «gerührt». Hätten sie jetzt sagen müssen: «Oh, wie nett von Ihnen! wir nehmen dieses Geschenk gerne an. Was müssen wir dafür bezahlen?» Sagt man das, wenn einem ein Geschenk angeboten wird? Ist dies nicht geradezu eine Beleidigung für den Schenkenden? Schmidts jedenfalls waren – meiner Meinung nach zu Recht – überzeugt, dass man ein Geschenk mit einem herzlichen «Dankeschön» annimmt. Und hätten sie nach einem Preis gefragt, die Antwort der Gemeinderats-Delegation hätte lauten müssen: «Wir sind da, um Ihnen mitzuteilen, dass wir der Gemeindeversammlung beantragen wollen, Ihnen das Bürgerrecht zu schenken und nicht zu verkaufen.» Wäre es nach dem Willen des mehrheitlich «bürgerlichen» Gemeinderates von Küttigen gegangen, die politische Karriere des SP-Mitgliedes Sonja Schmidt wäre gerettet gewesen.

... und verhindert
an der Gemeindeversammlung drang zuerst ein überraschend gestellter Ordnungsantrag auf geheime Abstimmung durch. Zur Einbürgerung selbst sagte niemand ein Wort. Aber nach der Abstimmung meldeten die Stimmenzähler: «145 Ja gegen 196 Nein.»

Die Petition?
Wenn jede Ehefrau und damit auch Sonja Schmidt selbständig einen Wohnsitz begründen könnte, wäre sie Kantonsrätin geblieben. Die enttäuschende Abstimmung hätte vermieden werden können, niemand hätte behaupten müssen, vielleicht «Ja» gestimmt zu haben, wenn der Herr Bundesrichter für seine Einbürgerung hätte zahlen wollen, keine Hetze gegen die engagierte SP-Politikerin hätte etwas genützt bzw. geschadet.
Doch unsere am 28. Mai 1979 eingereichte Petition liegt in den Händen der Kommission für die Revision des Eherechtes: ob oben oder unten in der Schublade, hat mir niemand sagen können. Auch das kleinste gute Ding will seine lange Weile haben. Könnte diese Zeit nicht zum Beispiel verkürzt werden, wenn eine National- oder eine Ständerätin diese Petition aus der Schublade holen und als Vorstoss (Initiative oder Motion) im Parlament bringen würde?

Vreni Kaufmann-Jenni

Die Basler Sektion meint:
Endlich ist das «mir fraue» eingetroffen. Eine einseitige Standortbestimmung nach dem Motto: «Nur nichts verändern!» Das was die Redaktionskommission als «Promotion de la femme im guten Sinne des Wortes» bezeichnet, hat in Tat und Wahrheit mit Promotion gar nichts zu tun. Nach zehn Jahren Frauenstimmrecht ist die Zwischenbilanz für uns Frauen alles andere als befriedigend. Wir haben das Gefühl, dass es in diesem Heft neuerdings in erster Linie darum geht, sich im Erreichten zu sonnen und dabei ganz zu vergessen, dass noch viel getan werden muss. Dabei denken wir speziell an die alten Ziele der Frauenbewegung, wie z.B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit – die Fristenlösung – gleiche Ausbildungschancen für Knaben und Mädchen usw. Keine Priorität der Frauenbewegung hat für uns der Nationaldienst. Beim Titel Gesamtverteidigung: Aufgabe der ganzen Nation, wäre ein Fragezeichen demokratisch gewesen. Oder wünscht die Redaktionskomission nur den Dialog mit Gleichgesinnten?
Wir bedauern es ausserordentlich, dass die gehässige Kampagne gegen die frühere Redaktorin zu einer Januarnummer geführt hat, die vermuten lässt, dass die Schweiz. Presselandschaft eine gekommt gemachte, engagierte Frauenzeitschrift verloren hat.

Ende Januar 1981

Bitte Adressen melden!
Der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat einen Prospekt. Dieser kann für Werbe- und Informationszwecke von unseren Mitgliedern kostenlos angefordert werden. In ihm sind sämtliche Sektionen aufgeführt mit den Adressen der jeweiligen Präsidentinnen. Der Prospekt hat nur einen Sinn und rechtfertigt die Druckerkosten nur, wenn die Adressen noch stimmen. Am 1. April – und das ist kein Scherz – werden neue Prospekte bestellt, weil der bestehende Vorrat aufgebraucht ist. Es ist jetzt Gelegenheit für die Sektionen, nicht mehr gültige Adressen ändern zu lassen. Sektionen, die dem Zentralsekretariat in Zürich noch keine für 1981 geltende Adresse zugesandt haben, sollten dies unbedingt und sofort tun.

Redaktion:
Vreni Kaufmann-Jenni, Pilgerweg 8,
3007 Bern, Telefon (031) 45 13 50

Ideenbörse

Begegnung mit Winterthur

Nach der viermonatigen Sommerpause begann das Herbstprogramm der Ortsgruppe Schaffhausen mit einer Reise zur Ortsgruppe Winterthur, welche in diesem Jahr ihr 75jähriges Bestehen feiert und zwecks Pflege guter Beziehungen jeweils zu ihrer Monatszusammenkunft eine der Schweizer Ortsgruppen für einen oder zwei Tage einlädt. Im Oktober waren die Schaffhauserinnen an der Reihe. 14 Teilnehmerinnen wurden in Winterthur am Bahnhof gleich zu einem Begrüssungskaffee ins alkoholfreie Restaurant «Erlenhof» geleitet.

Von den zahlreichen Besichtigungsmöglichkeiten hatte sich im Laufe des Sommers «Schloss Hegi» als besonders beliebt erwiesen. Bis unters Dach auf knarrigen Stiegen, durch schön mit Schnitzereien verzierte Räume wurden wir geführt, und überall entdeckte man herrliche alte Möbel, Hausrat und Gebrauchsgegenstände. Eine Rüstkammer und eine gotische Turmstube mit Renaissance-Ofen von 1496, ein düsteres Zwischengeschoss, die Küche mit vielen beladenen Regalen, und nach erneutem Treppensteigen befand man sich zuoberst im Turm, in der «Sommerresidenz» der einstigen Schlossbewohner. Irgendwo stand ein alter Zwillingskinderwagen, den sich die Katze der Hauswartsfamilie als Schlafplatz auserkoren hat. Entzücken löste das mit Spielsachen ausgestattete Kinderzimmer aus. In den Nebenräumen des Erdgeschosses ist eine heimelige, gut besuchte Jugendherberge eingerichtet.

Lüftung des Geheimnisses

Zurück im Restaurant «Erlenhof», ersetzte man die verlorenen Kalorien mit einem vorzüglichen Mittagessen. Und hier, beim offiziellen Teil, erfuhr man auch den Grund für die staunenerweckende Grosszügigkeit der Gastgeberinnen. «Sind ihr so riich?» «Nei, mir sind nid riich», doch die Winterthurerinnen veranstalteten einen Mai-Verkauf mit Hand- und Bastelarbeiten, und vom Erlös werden die Ortsgruppen wie Gäste behandelt. Am Nachmittag stieg man zum Rosengarten auf, der eine herrliche Weitsicht bot. Am Bahnhof wurden die Berner- und Thunerinnen abgeholt.

Zentrum «Obertor»

So heisst als Teil des «Winterthurer Modells» eine Begegnungs- und Bildungsstätte, verbunden mit Wohnungen für jung und alt, Alleinstehende und Familien in zehn umgebauten Altstadtliegenschaften am Obertor. Allen Altersklassen und Schichten steht dieses Zentrum offen, als Ort der Begegnung, Lern- und Bildungsstätte. Gemeinschaftsräume verschiedenster Art sind allgemein zugänglich: Saal, Gruppenraum, Bastel- und Kochraum, Werkstatt, Restaurant, Sprech-, Fernseh-, Schulungszimmer, Fotolabor und anderes mehr. Ein Zentrumleiter ist für den Betrieb zuständig. Arbeitsgruppen und freiwillige Mitarbeiter helfen, die vielfältigen Aufgaben und Probleme zu lösen. Man will hier neue Wege ausprobieren, Modelle entwickeln, Erfahrungen sammeln auf dem weiten Feld der Begegnung von jung und alt. Diese Besichtigung hat grossen Eindruck gemacht.

N. Bolanz

MUBA – 25. April bis 4. Mai 1981

Schon ist ein Jahr vorbei und bereits suchen wir wieder Helferinnen für unsern Getränkestand an der Muba. Wenn Sie Freude haben, einen oder auch zwei Tage bei uns am Stand mitzuhelfen, so melden Sie sich doch bitte baldmöglichst mit Angabe der Tage, an denen Sie nach Basel kommen können, an folgende Adresse:
Frau Käthi Locher, Schorenstrasse 19a, 3604 Thun, Tel. 033/36 10 27

Den Menschen ist die Tatsache verloren gegangen, dass Lebenserhöhung durch Bindung, das heisst durch Einfügung des Lebens in Form und Gesetz gefunden wird.

Gertrud Bäumer

Aus dem Zentralvorstand

Die Einladungen zur Präsidentinnen-Konferenz vom 7. April 1981 in Aarau folgen ca. Mitte März.

Lucia Tscharner

Iduna-Kinderlager 1980

Auch dieses Jahr war das Iduna-Lager im Appenzellerland ein grosser Erfolg. Wieder durften 32 Kinder aus den Kantonen Bern, Solothurn und Aargau hier ihre Ferien verbringen.

Weil die Kinder an verschiedenen grösseren Stationen einstiegen, waren wir erst in Brugg komplett. Nach einer langen aber kurzweiligen Reise kam eine hungrige Schar im Ferienheim Rechberg in Wald an. Schon bald war es uns wohl, und das ganze Haus mit all seinen Zimmern, Ecken und Tücken wurde uns vertraut. Während der ersten Woche genossen wir ausnahmslos sonniges Wetter. Weil mehr Knaben anwesend waren, wurden viele Ballspiele gemacht. Aber schon bald gelang es den Mädchen, die Buben für ihre Strickkünste zu begeistern, und schliesslich wurde vom ersten bis zum letzten gestrickt und gehäkelt, was das Zeug hielt.

Nicht weit vom Haus entfernt hat es einen Bach. Dort tobten wir uns aus, indem wir Stauseen bauten und herumpflotschten. Ein weiterer Höhepunkt bot der Indianertag. Mit Kriegsbemalung, Gejaul und Geschrei bekämpften sich Knall- und Gorpsindianer.

Das Wetter verschlechterte sich anfangs der zweiten Woche, und eines Morgens erlebten wir gleich zwei Überraschungen: Erstens schneite es und zweitens entdeckten wir Läuse, die sich unbekümmert auf einigen Köpfen tummelten. Wir erklärten diesen Lauskerlen offen den Krieg und wurden sofort zu Lausern. Mit List und mit Shampoo machten wir ihnen den Garaus. Doch der Kampf wurde hart, und wir glauben (hoffen!), schlussendlich als Sieger hervorgegangen zu sein. Wir waren auch bastelfreudig: Wir fabrizierten Klapperschlangen, bedruckten Jutetaschen und woben mit Restenwolle. Auch die Musik kam nicht zu kurz: wir sangen oft, begleitet von verschiedenen Instrumenten.

Auch die Leiter hatten ihren Spass, obwohl sie nach diesen zwei Wochen ein gewisses Schlafmanko aufzuweisen hatten. Offensichtlich waren unsere Tage zu lang und die Nächte zu kurz. Trotz anfänglichen Befürchtungen, wir würden diese Kinder niemals unterscheiden können, gelang es uns, eine Beziehung zu ihnen aufzubauen. Wird das eine oder andere nächstes Jahr wieder dabeisein?

U. W. und S. W.

Redaktion: Annette Högger-Hotz
Kapfstr. 16, 8032 Zürich, Tel. (01) 53 09 20
Redaktionsschluss: der 5. des Monats

Drogenmissbrauch – ein Problem der Gesellschaft

Mein Kind nimmt Drogen

Nicht nur der Alkoholkonsum unter Jugendlichen, auch der Drogenkonsum hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Immer jüngere Jahrgänge werden von der Drogenszene angezogen, immer härtere Drogen werden genommen. Beunruhigt über diese Entwicklung hat sich der Bund Schweiz. Frauenorganisationen (BSF) dieses Problems angenommen und eine leicht verständliche Broschüre mit dem Titel «Mein Kind nimmt Drogen» verfasst. Der BSF möchte damit möglichst viele besorgte, oft auch hilflose Eltern und Erzieher erreichen und ihnen beistehen. Heilungswege werden in der Publikation nicht aufgezeigt, die Leser werden vielmehr beraten wie erste Anzeichen für den Konsum von Drogen wahrgenommen werden können und was bei einer solchen Entdeckung vorzukehren ist. Eine Orientierung über die am häufigsten verwendeten Drogen und eine Liste von Adressen, die Hilfe bieten können, runden die Information ab. Die kleine Broschüre «Mein Kind nimmt Drogen» kostet Fr. 2.– und kann beim Sekretariat des BSF, Winterthurerstr. 60, 8006 Zürich, bestellt werden. M. B.

Aus Mitteilungsblatt der AV 2/1981

Drogen – Helfer oder Verführer?

Vehement und lautstark wird gegenwärtig auch in unserem Lande über Harmlosigkeit oder Gefährlichkeit der Drogen gestritten. Sehr oft sind die Diskussionen vor allem emotionsgeladen: rasch landet man bei der Verteufelung oder bei der Verharmlosung.

Mit einer vollständigen Neubearbeitung ihrer 32seitigen Broschüre *«Drogen – Helfer oder Verführer?»* will die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme, SFA, in Lausanne, zu einer Versachlichung der notwendigen Diskussion über Drogenprobleme beitragen – gerade auch im Hinblick auf das aktuelle Streitgespräch über Kriminalisierung, Entkriminalisierung oder Legalisierung von Haschisch.

Die auch graphisch modern gestaltete Schrift gibt auf der einen Seite hieb- und stichfeste Facts sowohl zu den illegalen als auch zu den legalen Drogen, eingeschlossen der Alkohol, der das schwerwiegendste sozialmedizinische Problem in der Schweiz darstellt. Man begnügt sich aber nicht mit reiner Information. Vielmehr wird auf der anderen Seite eingehend den Ursachen nachgegangen, die zum Drogenmissbrauch führen. Ganz offen werden dabei auch unbequeme Fragen gestellt, und zwar nach verschiedenen Seiten hin. Diskutiert werden Möglichkeiten, die uns aus der Sackgasse herausführen könnten, in die wir in bezug auf die illegalen Drogen geraten sind. Die Drogenbroschüre der SFA richtet sich an Erwachsene, die auf irgendeine Art mit Drogenproblemen konfrontiert werden, insbesondere an Eltern und Erzieher. Dank ihrer Sachlichkeit und dank dessen, dass man nicht bei der Symptombekämpfung stehen bleibt, kann die Schrift auch jungen Erwachsenen, denen Drogen zum Problem geworden sind, eine wirksame Stütze sein.

Drogenmissbrauch – ein gesellschaftliches Problem

Ganz deutlich wird in der Broschüre «Drogen – Helfer oder Verführer?» festgehalten, dass die tieferen Zusammenhänge nicht übersehen werden dürfen: «Alkohol- und Medikamentenkonsum haben seit Ende des Zweiten Weltkrieges in den westlichen Industrienationen gewaltig zugenommen. Ende der sechziger Jahre hat sich auch in der Schweiz der Konsum illegaler Drogen – insbesondere bei den Jugendlichen – ausgebreitet. Diese Entwicklung umfasst alle sozialen Schichten, alle Altersgruppen und ist zu einem ernsten gesellschaftlichen Problem geworden ... Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Es wäre falsch, die tieferen Zusammenhänge zu übergehen und lediglich die Symptome zu bekämpfen. Man muss sich ernsthaft die Frage stellen, wie weit unsere Gesellschaft krank ist und deshalb viele Menschen krankheitsanfälliger werden. Weil sie sich oft nicht mehr zurechtfinden in der heutigen Welt, in der Gesellschaft, im Leben, ist für sie die Flucht in die Sucht vielfach der letzte vermeintliche Ausweg.»

Heraus aus der Sackgasse!

«In der Diskussion um die illegalen Drogen sind wir in eine Art Sackgasse geraten: wir sind von dem rasch sich ausbreitenden Phänomen überrascht worden. Die Erwachsenen stehen der Drogenszene vielfach hilflos gegenüber. Sie sind durch die Drogenfreundlichkeit der Jungen verunsichert. Sie können nicht verstehen, dass eine Minderheit höchste Werte, welche unsere westliche Zivilisation fordert, als ungenügend oder nicht gegeben erachtet: hoher Lebensstandard, ein Höchstmass an Freiheit und Chancen zur persönlichen Entfaltung in geistiger und materieller Hinsicht ...

Nimmt man die Hintergründe des Bedürfnisses nach Drogen ernst, so wird klar, dass *die ausgeklügeltste Aufklärung nichts fruchtet, wenn wir nicht bereit sind, unsere Verhaltensformen, unser Leben umzugestalten.* Letztlich bedeutet dies gewaltige gesellschaftliche Umstellungen.»

Interessenten können die völlig überarbeitete Neuausgabe der SFA-Broschüre «Drogen – Helfer oder Verführer?» zum Preis von Fr. 2.50 (plus Porto) beziehen bei der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme, SFA, Postfach 1063, 1001 Lausanne. *SFA*

Kosmetika sind keine Wundermittel

hc. Die blumigen Werbesprüche über die Wirkung kosmetischer Mittel versuchen immer wieder den Eindruck zu erwecken, diese Produkte könnten kleine Wunder vollbringen. Das können sie nicht.
Anna Barbara Wiesmann, von der Stabsstelle Kosmetik im Bundesamt für Gesundheitswesen, wusste unlängst allerhand Wissenswertes darüber zu berichten, was kosmetische Mittel bewirken können und was nicht.

Dichtung und Wahrheit
Den Alterungsprozess kann man mit Cremen nicht ungeschehen machen, allenfalls kann damit die Entwicklung etwas hinausgezögert werden. Dass man mit Creme die Haut «ernähren» kann ist ein Werbemärchen. Durch Auftragen von Hautcreme lässt sich aber erreichen, dass die Haut weniger austrocknet. Vaselinöl hält sie am besten feucht, verhindert das Verdünsten von Wasser. Auch die Cellulitis (Orangenhaut) lässt sich mit Kosmetik nicht wegbringen. Der Beweis wurde noch nicht erbracht. Dafür müsste man eine Körperhälfte jahrelang behandeln, die andere nicht. Die für Kosmetika verwendeten Rohstoffe strömen oft keine Wohlgerüche aus. Der angenehme Duft muss mittels beigefügtem Parfüm erreicht werden. Das erklärt auch den höheren Preis für unparfümierte Kosmetikmittel. Sie müssen aus speziellen Rohstoffen hergestellt werden, die keinen unangenehmen Eigengeruch aufweisen. Grundsätzlich kommt es nicht so sehr darauf an, welche Creme man benützt und wie teuer sie ist. Sie soll einem zusagen, dann ist sie gut.

Vorschriften
Wer sein Produkt als «klinisch getestet» anpreist, muss das beweisen können und für einzelne Zutaten ist die Deklarierung vorgeschrieben. Es besteht keine Verpflichtung, Kosmetika beim Bundesamt für Gesundheitswesen registrieren zu lassen, aber viele Produkte werden von seriösen Fabrikanten freiwillig angemeldet. Eine Täuschung über Wirkungen kosmetischer Produkte ist zwar nach Artikel 467 der Lebensmittelverordnung untersagt, aber es fehlt immer noch die gesetzliche Grundlage dafür.

Konsumenten-Spots

Die leidigen Werbe-Carfahrten

Immer wieder gehen bei der Kommission zur Überwachung der Lauterkeit in der Werbung Beschwerden gegen Veranstalter von Werbe-Carfahrten ein, wegen unlauterer Werbung. Es beklagen sich zwar fast nie Direktbeteiligte, sondern es sind meistens Empfänger der Einladungen, die merken, wie verschwommen die Texte abgefasst sind. Die Kommission hat ihren Grundsatz, dass in den Einladungen auf die beabsichtigte Werbung für Angebote hingewiesen werden müsse, jetzt, noch erweitert. Es muss aus den Einladungen auch ersichtlich sein, wofür geworben werden soll. Verantwortlich für die Carfahrten-Werbung ist auch der Transportunternehmer, der die Fahrten durchführt, wenn sein Auftraggeber in der Einladung nicht mit voller Adresse bekanntgegeben wird.

Eins zu Null für die Schweiz

Seit mehr als 70 Jahren schon gibt es in der Schweiz für die Lebensmittelkontrolle in den Läden und gewerblichen Betrieben der Gemeinden die sogenannten Ortsexperten. Sie versehen ihre Aufgaben im Nebenamt und unterstehen den örtlichen Gesundheitskommissionen. Diese Organisation basiert auf dem eidgenössischen Lebensmittelgesetz.
In der Bundesrepublik Deutschland ist man erst daran, diese Kontrollen aufzubauen. Wie die Zeitschrift «test» der deutschen Stiftung Warentest kürzlich berichtete, werden jetzt im Land Niedersachsen 200 Lebensmittelkontrolleure eingesetzt, um die Lebensmittelchemiker der staatlichen Untersuchungsämter zu unterstützen. In Bayern, so hiess es im Bericht, funktioniere das schon seit einigen Jahren. Eine entsprechende Bundesverordnung, die das vorschreibt, gibt es in Deutschland erst seit 1976.

Wofür geben wir unser Geld aus?

In der Art, wie wir Schweizer unser Geld ausgeben, hat sich in den letzten Jahrzehnten eine starke Wandlung vollzogen. Früher standen die Nahrungsmittel an erster Stelle, heute sind es die Versicherungen. Von Platz zwei auf Platz fünf sind in den letzten zehn Jahren die Ausgaben für Mieten gesunken – trotz oft hoher Mietzinse. Dafür ist die Position Ausbildung/Erholung auf Platz zwei vorgerückt. Mehr Ferien – mehr Kosten!
Die stärkere Belastung unserer Haushaltungs-Budgets durch die Ausgaben für Versicherungen dürfte auch mit den gestiegenen Prämien für die Krankenversicherung in den letzten Jahren zusammenhängen. Steigenden Anteil an den Haushaltsausgaben weist die Statistik für die Position Steuern und Gebühren aus, die möglicherweise bald einmal die Nahrungsmittel-Ausgaben von ihrem dritten Platz verdrängen werden. *H.C.-O*

Green-Apple-Kult?

hc. Das Ergebnis einer Markt- und Meinungsforschung über unsere Einstellung zum Apfel hat Merkwürdiges an den Tag gebracht: Frauen und Kinder beissen eher hinein als Männer. Wirkt da wohl noch ein paradiesisches Trauma nach?
Aber auch noch eine weitere Beobachtung gibt zu denken. Der Green-Apple-Kult, angefangen beim grasgrünen Importapfel Granny Smith bis zur Green-Apple-Duftnote in Wasch-Putz- und Körperpflegemitteln nimmt überhand. Im Herbst werden grüne Gravensteiner-Äpfel den reifen gelben vorgezogen. Beim Glokkenapfel kommt die gelbe Farbe als Inbegriff der Essreife auch langsam «aus der Mode». Viele Konsumenten wissen überhaupt nicht mehr, wann welche Äpfel die wirkliche Essreife erreichen, weil sie schon lang vorher auf den Markt kommen.
Nur so lässt sich wohl erklären, dass der Präsentator der Marktnotizen vom 10. Februar am Radio daherplauderte, Glockenäpfel, seine Favoriten in diesem Jahr, würden jetzt langsam gelb, nun müsse er sich eine andere Sorte Äpfel suchen. Wer selber Äpfel einlagert, weiss, dass Glockenäpfel frühestens im Januar, eher aber im Februar essreif werden und das – bei günstigen Lagerbedingungen – bis in den Sommer hinein bleiben können.

Nitrat im Gemüse

Nitrat, das in Form verschiedener Salze in der Natur recht häufig vorkommt, weist nur eine sehr geringe Giftigkeit auf und ist demnach recht harmlos. Durch die Nahrung aufgenommenes Nitrat wird jedoch, vorzugsweise in der Mundhöhle, durch die Einwirkung von Bakterien in beträchtlichem Umfang zu Nitrit umgesetzt. Nitrit hingegen kann insofern eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit bewirken, als es den Sauerstofftransport im Blut zu blockieren vermag. Besonders für Säuglinge in den ersten vier Lebensmonaten kann ein hoher Nitratgehalt zu fatalen Auswirkungen führen. Eine Gefährdung gleichen Ausmasses besteht für den Erwachsenen jedoch nicht.

Nitrataufnahme durch Gemüse

Eine kürzlich veröffentlichte Studie vom Bundesamt für Gesundheitswesen zeigt eindrücklich, dass die Nitratbelastung unserer Nahrungsmittel zu rund 70 Prozent durch Gemüse verursacht wird. An zweiter Stelle folgt Trinkwasser, das etwa 20 Prozent zur Nitratbelastung beisteuert. Der Rest entfällt auf Fleisch und Fleischwaren, Getreideprodukte, Obst und Milchprodukte. Beim Gemüse sind die einzelnen Arten mit recht unterschiedlichen Anteilen an der Gesamtbelastung beteiligt. So steht der Kopfsalat, der nahezu 35 Prozent an Nitrat aus Gemüse liefert, an erster Stelle, während Spinat mit einem Anteil von 10 Prozent den zweiten Platz einnimmt. Hohe Nitratgehalte weisen unter anderem auch Randen, Rettich, Radieschen und Blumenkohl auf. Da jedoch die Verzehrmenge dieser Gemüse relativ klein ist, tragen sie nur unwesentlich zur Nitratbelastung bei. Erbsen, Bohnen, Tomaten, Obst, Beeren und Kartoffeln weisen geringe Nitratmengen auf und spielen in ihrer Gesamtheit für die Nitratbelastung eine untergeordnete Rolle.

Nicht nur die Düngung ist schuld

Der Vorgang der Nitratspeicherung in den erwähnten Gemüsearten stellt einen derart komplexen Prozess dar, dass er nicht durch ein einfaches Verfahren unter Kontrolle gebracht werden kann. Klima, Bodentyp, Sorte, Düngung, Reifegrad sowie weitere kulturtechnische Massnahmen vermögen den Nitratgehalt in der Gemüsepflanze verschieden stark zu beeinflussen. Die oft vertretene Meinung, dass die Düngung an den hohen Nitratgehalten die alleinige Schuld trage, ist leider nicht zutreffend. Wäre dies nämlich der Fall, dann liesse sich das Problem auch sofort lösen.

Was Konsumenten tun können

Da die Speicherung des Nitrates in den Gemüsepflanzen bevorzugt in den Organen erfolgt, die dem Stofftransport dienen, kann durch entsprechendes Zurüsten der Nitratgehalt reduziert werden. So lässt sich beim Kopfsalat durch hohes Abschneiden des Strunks und Entfernen der äusseren, stark rippigen Deckblätter der Nitratgehalt im essbaren Anteil um 20 bis 30 Prozent reduzieren. Auch beim Spinat kann durch das Abschneiden der Blattstiele und Weggiessen des Kochwassers eine beträchtliche Reduktion im Nitratgehalt erreicht werden. Im weiteren sollte das Herumstehenlassen von übrig gebliebenen Gemüseresten nach Mahlzeiten bei Raumtemperaturen unbedingt vermieden werden. Unter diesen Bedingungen bildet sich durch die Einwirkung von Mikroorganismen aus dem Nitrat das giftige Nitrit. Speisereste gehören deshalb sofort in den Kühlschrank! Aus dem gleichen Grunde dürfen auch aufgetaute Tiefkühlprodukte (z. B. tiefgekühlter Spinat) nicht bei Raumtemperatur aufbewahrt werden. Bei Beachtung dieser Empfehlungen lässt sich die Gefahr der durch Nitrite verursachten Gesundheitsschäden wesentlich verringern.

Dr. A. Temperli,
Chef der Abt. Biochemie
Eidg. Forschungsanstalt Wädenswil

Backen ohne Vorheizen?

wz. Fast alle Rezeptbücher schreiben für das Backen und Braten im elektrischen Backofen Vorheizzeiten vor. Für hohe Temperaturen braucht es denn auch – je nach Backofen – bis zu zwanzig Minuten, um die gewünschte Temperatur zu erreichen. Versuche der Coop-Testküche haben nun jedoch gezeigt, dass man in der Praxis fast immer ohne Vorheizen auskommen kann, ohne dass das Brat- oder Backgut darunter leidet.

Insbesondere Hefegebäcke und Fleisch, aber auch Kleingebäcke gelingen ebensogut ohne Vorheizen. Ein Vorbehalt muss hauptsächlich bei Früchtekuchen (Wähen) gemacht werden. Bei diesem schwindet der Boden stärker ohne Vorheizen, so dass gerne der Saft überläuft. Sonst aber kann die Energie für das Vorheizen ohne Nachteil eingespart werden. Energiebewusste schalten übrigens den Ofen zusätzlich einige Minuten vor Beendigung des Backvorganges aus und erzielen damit eine zusätzliche Einsparung. Der Backofen ist einer der grössten Energieverbraucher im Privathaushalt.

Wer es nicht wagt, selber ein wenig zu experimentieren, kann durch Einsendung von Fr. 1.20 in Briefmarken und eines vorfrankierten Antwortcouverts (nicht zu klein) die Tips und Ratschläge zum Thema Vorheizen des Backofens und weitere Energiespartips für den Haushalt beim *Schweizerischen Konsumentenbund (SKB), Postfach 3300, 3000 Bern 7 bestellen.*

Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 244889

Die Blumenkönigin und ihre Wache
Tusche, August 1979
von Heidi Bollier